

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische neueste Nachrichten. 1946-1950 1946

100 (29.10.1946)

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN

Verlag: Badendruck GmbH. Karlsruhe a. Rh., Lammstraße 1b-3, Tel. 4051/53. Erscheinungsweise 3mal wöchentlich. Bezugspreise für Pflanzheim (Eberstein) und für Bruchsal (Ege Schönborn- u. Wilderichstr.) 1. Jahrgang Karlsruhe, Dienstag, 29. Oktober 1944 Nummer 100 Einzelverkaufspreis 20 Pfg. Monatl. Bezugspreis RM 2,20, durch die Post bezogen RM 2,60 zuzügl. RM 0,36 Zustellgebühr. Anzeigendr. Die 10gesp. Nosp.-Zelle RM 2,- in Bezirksang. RM 1,-. Aml. Anz. die Hälfte.

UN-Vollversammlung diskutiert Vetorecht

Mehrheitswille die Grundlage demokratischen Staatslebens — Die Kontrolle der Atomenergie — Spanien-Frage

New York, 28. Okt. (dona) Paul Henry Spaak eröffnete als Vorsitzender die UN-Vollversammlung am Freitagabend. Als erster Sprecher ergriff der argentinische Delegierte Dr. Arce das Wort und forderte die Aufgabe des Vetorechtes, da es den Grundsätzen der UN-Satzungen widerspreche und nicht den Erfolg gehabt habe, den man sich davon versprochen hätte. Arce schlug vor, daß an Stelle des Vetorechtes die Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit für die Vollversammlung und den Sicherheitsrat eingeführt werden solle.

Der Leiter der britischen Delegation, Noel Baker, erklärte, Großbritannien betrachte es nicht als klug, die Charta der Vereinten Nationen abändern zu wollen. Der Gebrauch des Vetorechtes müsse aber eingeschränkt werden. Der Generalsekretär müsse strenger zusammengefaßt werden und Pläne für eine Regelung der Bewaffnung der einzelnen Staaten aufstellen. Nicht nur die Atombombe, sondern auch die Produktion der zu ihrer Herstellung erforderlichen spaltbaren Stoffe müsse verboten werden. Eine internationale Kontrolle sei nur dann möglich, wenn alle Staaten bereit wären, ihre Grenzen zu öffnen und freien Eintritt zu gewähren. Nochmals auf das Vetorecht übergehend, erklärte Noel Baker, die Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates sollten größere Bereitwilligkeit zeigen, schwebende Fragen untereinander zu lösen.

Der norwegische Delegierte Hjalvard Lange forderte die Vollversammlung der Vereinten Nationen in der Samstagsitzung auf, Schritte in der Angelegenheit Franco-Spaniens zu unternehmen. Zur Frage des Veto-Rechtes erklärte er, daß nach der Meinung seines Landes die Zeit noch nicht gekommen sei, die Charta der Vereinten Nationen zu revidieren, doch liege es in der Verantwortlichkeit der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, alles zu tun, um zu gegenseitigen Übereinkommen zu gelangen und das Vetorecht nur als letztes Zuflucht zu gebrauchen.

Die Erreichung einer demokratischen Regierung in Spanien würde die Beseitigung eines Bollwerkes des Faschismus und einer ständigen Ursache internationaler Reibungen bedeuten. Sie würde dem spanischen Volk gestatten, den ihm gebührenden Platz in der Familie der demokratischen und freiheitsliebenden Vereinten Nationen einzunehmen.

dona funkt: Aus aller Welt

Washington. Der amerikanische Generalstabschef, General Eisenhower, erklärte am 23. d. Mts. in einer Pressekonferenz, daß die US-Besatzungstreikräfte in Zukunft nicht mehr herabgesetzt werden würden.

Paris. Die Verfassung der Vierten Republik wurde bei der Volksabstimmung am 13. Oktober mit einer Mehrheit von insgesamt 1 119 525 Stimmen angenommen. Nach diesem endgültigen amtlichen Ergebnis betrug die Anzahl der Wahlberechtigten 26 203 469, die Zahl der gültigen Stimmen 17 407 307, die der Ja-Stimmen 9 253 416 und die der Nein-Stimmen 8 143 891.

Sofia. Nach den Endergebnissen der bulgarischen Wahlen haben die Kommunisten mit 277 Sitzen die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung erhalten, die 465 Abgeordnete zählt.

Letzte Neuigkeiten

Um den Friedensvertrag mit Deutschland

Washington, 29. Okt. (ap) Im November wird man in New York beginnen, den Hauptfriedensvertrag in Angriff nehmen. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten und Sowjetrußland ein bedeutend größeres Ausmaß annehmen werden, als es in Paris bei den Besprechungen der Verträge mit den kleineren Feindstaaten der Fall war.

Die Lizenzierung der DANA

„Ein Meilenstein auf dem Wege zu einer völlig freien deutschen Presse“

Bad Nauheim, 28. Okt. (dona) Am 28. Oktober wurde Dana, die Deutsche Allgemeine Nachrichtenagentur, von dem Leiter der Nachrichtenkontrollabteilung der amerikanischen Militärregierung, General Robert McClure, lizenziert.

Die Lizenzierung der Deutschen Allgemeinen Nachrichtenagentur ist für ganz Deutschland von großer Bedeutung, erklärte General McClure, der Leiter der Informationsabteilung der amerikanischen Militärregierung Deutschlands, in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der amerikanischen Militärregierung, der Länderregierungen der amerikanischen Zone, ausländischer Berichterstatter und der Lizenzträger der 41 lizenzierten Zeitungen der amerikanischen Zone anläßlich der feierlichen Ueberreichung der Lizenz an die Dana am Samstagvormittag.

Unter dem Surren der Filmaufnahmegeräte und dem Aufflammen der Blitzlichter hielt der General im überfüllten Redaktionsaal der Dana eine zehnmündige Ansprache, in der er die Bedeutung der Agentur für den Aufbau einer demokratischen Presse in Deutschland würdigte. Die Lizenzierung der Dana sei ein Meilenstein auf dem Weg zu einer völlig freien deutschen Presse, betonte der General und beglückwünschte den amerikanischen Stab der Dana im Namen der Militärregierung zu der geleisteten Arbeit.

Kurt Frenzel, Lizenzträger der Schwäbischen Landeszeitung, sprach nach der durch den Chef der Presse-Kontrolle in Württemberg-Baden, Peter Heller, verlesenen Uebersetzung der Rede General McClures den Dank des Vorstandes der Dana an die amerikanische Militärregierung aus und befaßte sich eingehender mit den Aufgaben dieser Nachrichtenagentur. Besonders freute die Lizenzträger das Vertrauen, das die amerikanische Militärregierung durch die Lizenzerteilung bekundet habe, obwohl zu dieser Zeit noch kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen sei, sagte Kurt Frenzel abschließend.

Die Dana sei von größter Bedeutung für die geistige Umbildung der älteren Generation in Deutschland, betonte der großhessische Kultusminister Dr. Franz Schramm, der im Namen des Ministerpräsidenten die Grüße seiner Regierung überbrachte. Die Umbildung der älteren Generation, durch die allein die Entstehung einer wahren Demokratie in Deutschland möglich sei, bilde die dringendste Aufgabe des Augenblicks.

Zur Zwangsverschickung Deutscher

Stellungnahme Englands und der USA — Demontage deutscher Fabriken

Berlin, 28. Okt. (ap) Amerika und Frankreich unterstützen die britische Forderung, daß der schriftliche Protest über die Zwangsverschickung deutscher Arbeiter dem Alliierten Kontrollrat übergeben werden solle. Der russische Kommandant, Generalmajor Kotikow, erklärte, der Protest ginge über seine Kompetenzen hinaus, er habe jedoch keine Einwände gegen seine Weiterleitung.

Der britische Kommandant, Generalmajor Naires, stellte in seinem formellen Protest fest, daß das Gesetz Nr. 3 der alliierten Kontrollbehörde die Einstellung deutscher Arbeitskräfte durch deutsche Arbeitsämter vorsehe und nicht direkt durch die Besatzungsmächte. Er betonte, daß der nichtliche Abtransport der Facharbeiterfamilien in der Bevölkerung Furcht erregt habe, so daß viele Deutsche zur britischen Militärregierung gekommen seien und um Schutz vor Deportation gebeten hätten. Auch aus anderen Sektoren Berlins als dem russischen seien Deutsche abgeholt worden.

Der englische Kommandant forderte von den Russen die Versicherung, daß keinerlei Zwangsverschickungen mehr stattfinden würden. Generalmajor Kotikow jedoch gab diese Versicherung nicht ab.

Russische Agenten seien dabei, in der amerikanischen und der britischen Zone Wissenschaftler, Ingenieure und Maschinisten zur Arbeit in Rußland auf der Grundlage von zehnjährigen Arbeitsverträgen anzuwerben.

In alliierten Kreisen sieht man die Verlagerung deutscher Fabriken nach Rußland als Vorbereitung für irgendwelche neuen Reparationspläne an, die der Außenministerrat in New York nächsten Monat möglicherweise aufstellen wird.

Amerikanischerseits äußerte man sich dahin, daß die Russen das Recht hätten, Fabriken aus der russischen Zone zu übernehmen, falls dies nicht den für Deutschland vorgesehenen Industriestand beeinträchtigt. Die amerikanischen Behörden hätten keine Kenntnis davon, daß Rußland solche Fabriken, die für den Verbleib in Deutschland vorgesehen sind, abtransportiert habe. Es existiere keine Bestimmung der vier Mächte, die einen Abtransport deutscher Arbeiter nach Rußland oder einem anderen Lande verbiete. Amerika hätte überdies keine Beweise, daß die Arbeiter unter Zwang gesetzt worden seien, sondern hätte im Gegenteil erfahren, daß sie freiwillig mitgegangen seien und Arbeitsverträge unterzeichnet hätten.

Der amerikanische Standpunkt unterscheide sich insofern von dem britischen, als Amerika keinen Protest eingelegt, sondern nur um Aufklärung ersucht habe.

Russischer Protest wegen SPD-Kundgebung

Der russische Kommandant von Berlin, Generalmajor Kotikow, protestierte am Freitag gegen die im amerikanischen Sektor Berlins abgehaltene Versammlung der Sozialdemokratischen Partei, in der diese sich gegen die russischen Zwangsverschickungen deutscher Facharbeiter ausgesprochen hatte.

Diese Versammlung verletze die Bestimmung der Alliierten, die den Deutschen eine Kritik an den Besatzungsmächten nicht gestatte.

Die englischen Vertreter der alliierten Kommandantur widersetzten sich entschieden einer Annahme des Protests.



Die Lizenzierung der Dana, General McClure überreicht dem Vorstand der Dana die Urkunde. (dona-Bild)

Mehl für deutsche Zivilbevölkerung

Bremen, 28. Okt. (dona) Vier amerikanische Frachtdampfer mit einer Ladung von 11 500 Tonnen Mehl für die deutsche Zivilbevölkerung wurden am Donnerstag ausgeladen. Zwei weitere amerikanische Schiffe mit 16 000 t Mehl werden erwartet.

Vermutliche Beteiligung am Erzberger-Mord

Baden-Baden, 28. Okt. (dona) Heinrich Tilleßen, der beschuldigt wird, an der Ermordung des ehemaligen Finanzministers Matthias Erzberger beteiligt gewesen zu sein, wird Ende November vor Gericht gestellt werden.

KURZ BELEUCHTET

Am 30. Juni hat das Volk von Württemberg-Baden seine Abgeordneten zur verfassunggebenden Landesversammlung gewählt. Wenige Tage später trat die verfassunggebende Landesversammlung zusammen, wählte in der Person des Abgeordneten Simpfendorfer ihren Präsidenten und die Mitglieder zum Verfassungsausschuß, zu dessen Leitung der Abgeordnete Keil berufen wurde.

In intensiver Arbeit sowohl des Ausschusses wie des Plenums wurde die Verfassung, nachdem durch verschiedene Anregungen der amerikanischen Militärregierung eine fristgerechte Verabschiedung sich verzögert hatte, endgültig am 24. Oktober 1946 mit 85 aller Parteien gegen 1 Stimme beschlossen. Der Verfassungsentwurf lag der Landesversammlung lag der Staatsrat Prof. Dr. Schmid, Tübingen, fertiggestellte Entwurf zugrunde, der im Verlauf der drei Lesungen infolge der Einwirkung der Parteien, durch Hinzufügung der Präambel, einer Reihe neuer Artikel sowie der Abänderung mancher Formulierungen wesentliche Verbesserungen erfahren hatte.

Nach 13jähriger Rechtslosigkeit hat nun das badisch-württembergische Volk wieder ein staatliches Grundgesetz, das unter Wahrung des Schutzes und der Würde der Persönlichkeit die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen des Einzelnen zum Staat ordnet und ebenso das wichtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat und deren beider Beziehungen zur Schule auf einen klaren Rechtsboden stellt. Unter Ablehnung der Einrichtung des im Entwurf vorgesehenen Senats wird die Mitwirkung des Volkes an der Führung seiner Geschicke durch die parlamentarische Einrichtung des Landtags und einer Regierung gewährleistet, die des Vertrauens der Mehrheit des Landtags bedarf.

Am 24. November wird mit der Wahl des neuen Landtags dieses neue Staatsgrundgesetz unseres Volkes dem Volksreferendum unterworfen. Da sämtliche Parteien dem Verfassungsentwurf in seiner endgültigen Form zugestimmt haben, wird zu erwarten sein, daß sie sich ebenso einmütig für die Annahme dieser Verfassung aussprechen werden, die den Geist der neuen Zeit atmet, sozial fortschrittlich ist und den tragenden Kulturkräften unseres Raumes und unseres Volkes Rechnung trägt.

W. B.

(Der Wortlaut des endgültigen Verfassungsentwurfs wird auf Seite 5 und 6 der vorliegenden Ausgabe veröffentlicht.)

Um die Neuordnung der Kammern

Von Peter Konradin

Die innige Ehe der kapitalistischen Autokratie in der Wirtschaft mit der politischen Diktatur des Nationalsozialismus hat durch den Zusammenbruch des Dritten Reiches eine Umstellung der Denkwelt über die Wirtschaft an sich erzwingen. Das Wort von der wirtschaftlichen Demokratie und dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten ist in aller Munde. Sobald aber die praktische Verwirklichung der wirtschaftlichen Demokratie beginnen soll, setzt aus dem Lager der Unternehmer sofort die Sabotage ein. Das zeigt sich nicht nur bei dem Kampf um die Betriebsräte in den einzelnen Betrieben, sondern ebenso stark und eindeutig in den Organisationen, die mit der Wirtschaftsaufsicht, -beratung und -gestaltung betraut sind. Hier will man den arbeitenden Menschen weiterhin lediglich in der Rolle des Objekts der Wirtschaft belassen, wie wir es deutlich sehen bei der Debatte über die Neugestaltung der Industrie- und Handelskammern.

Die Kammern sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie sollen die Interessen der Unternehmen eines Bezirks vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus gesehen wahren. Sie haben vom Staat gutachtliche, beratende und Aufsichtsrechte und -pflichten erhalten. Ob wir den Arbeitsbereich, angefangen von der Mitwirkung bei der Errichtung und Zulassung von Betrieben, der Aufsicht neuer Industrien, der Zuweisung von Arbeitskräften, über die Mitwirkung bei Preisüberwachung und Preisrecht, bei Kreditgewährung und Börsen, bei der Einrichtung und Unterhaltung des gesamten Berufsausbildungswesens bis zur Mitwirkung im Wirtschaftsrecht, bei der Planung von Eisenbahnen und Fahrplänen, bei der Erteilung von Konzessionen und Kraftfahrzeugen und selbst der Bereinigung der Wirtschaft von unzuverlässigen Betriebsführern betrachten, es gibt nicht einen Punkt in diesem Aufgabenkreis, in dem nicht die fundamentalsten Lebensrechte der schaffenden Menschen berührt werden. Deshalb verlangen die Gewerkschaften und fortschrittlichen politischen Parteien die partielle Zusammensetzung der Ausschüsse und Beiräte dieser Kammern und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Stellenbesetzung.

Selbstverständlich wehren sich die Unternehmer und ihre Syndikate sofort gegen den Einbruch der Arbeiter und Angestellten in ihre heiligsten Monopolbezirke. Selbstverständlich berufen sie sich dabei heute auf ihre „demokratische Tradition“. Selbstverständlich sind sie mit allem zufrieden, wenn ihnen nur eines gelingt, den Verstoß zur wirtschaftlichen Demokratie in ihrem Hause zu torpedieren.

Die Kammerverbände nach dem ersten Weltkrieg führten sich überwiegend als die Anwälte rein kapitalistischer Interessen auf, sie lebten in dem gleichen Klima wie die Syndikate der Arbeitgeberverbände, politisch standen sie fast überall für die Deutsche Volkspartei oder die Deutsche Nationalen Volkspartei in Kampfstellung. Daß bei dieser politischen Einstellung alle Kammern im Dritten Reich botmäßige Einrichtungen der Diktatur wurden, die ihre Krönung in den Gauwirtschaftskammern als kriegspolitische Werkzeuge des Herrn Hitler fanden, war ein grundlegender Entwicklungsprozess.

Die Gründe, die die Syndikate und ihre Auftraggeber heute gegen die Einbeziehung der Gewerkschaften ins Feld führen, atmen infolgedessen auch durchaus den Geist der jüngsten und jüngeren Vergangenheit. Sie lassen sich in vier Punkte zusammenfassen:

- 1. Zur Meinungsbildung wollen die Unternehmervertreter „unter sich“ bleiben.
- 2. Durch die Einbeziehung der Gewerkschaften werden die Kammern politisiert.
- 3. Die Gewerkschaften sind wie die Kammern nationale Verbände, während auf Unternehmensebene nur überregional zusammengesetzte Fachverbände der Industrie und des Handels vorhanden sind, so daß die beiden zusammen-schließenden Träger der Wirtschaft auf verschiedenen Grundlagen aufgebaut sind.
- 4. Bei den Kammern handelt es sich um einen Zusammenschluß, während bei den Gewerkschaften die Freiwilligkeit Grundlage ist, so daß ein Teil der Arbeitnehmer bei der partiellen Zusammensetzung der Kammern ausgeschlossen wird.

Dem ist entgegenzuhalten:

1. Die betreuenden und beratenden Aufgaben der Kammern beziehen sich auf die Unternehmungen insgesamt, also auf die Gesamtwirtschaft, zu denen aber, und zwar in erster Linie, die Arbeiter und Angestellten gehören. Wenn die Unternehmer also unter sich bleiben wollen, so heißt das nichts anderes als daß sie immer noch den „Herr-im-Haus“-Standpunkt vertreten, den Herr v. Stumm vor 50 Jahren auf der Ebene des Betriebes vertrat. In öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie den Kammern mit den ihnen gestellten Aufgaben muß das deutsche Volk endlich die Abstellung einer derartig reaktionären Gesinnung verlangen, nicht zu reden über die personelle Bereinigung dieser Institutionen.

2. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, in wie starkem Maße die Vertreter der Kammern politisch einseitige Kampfstellung in der Vergangenheit gezeigt haben. Wir wissen aber auch, daß das Geschrei über die „Politisierung“ sofort dann angestimmt wird, wenn man nicht mehr einseitig kapitalistischen Interessen dienen d. h. verdienen kann, sondern die Lebensrechte der schaffenden Menschen in den Vordergrund gerückt werden.

3. Nach den Beschlüssen des Bielefelder Kongresses vollzieht sich der Aufbau der Gewerkschaften, der noch in der Entwicklung steht, nach der Richtung auf die Industrieverbände, d. h. gleichartig mit den Fachverbänden der Unternehmer. Außerdem haben und zwar unter führender Mitwirkung der Kammerorganisationen sich bereits in Niedersachsen sozialpolitische Zusammenschlüsse der Unternehmer für die Arbeitsbezirke, also Ersatzarbeitgeberverbände, gebildet. Die Mitwirkung der nicht in den Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer kann dadurch hergestellt werden, daß die Wahl der Arbeitnehmervertreter für die Kammern für die Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten der kammerpflichtigen Betriebe und nicht nur der organisierten erfolgen muß.

Bayerischer Verfassungsentwurf angenommen

München, 28. Okt. (dona) Der gesamte bayerische Verfassungsentwurf wurde in der Vollversammlung am Samstag in namenhafter Schlussabstimmung mit 135 gegen 14 Stimmen angenommen. Gegen den Entwurf stimmten die Abgeordneten der KPD, FDP und WAV.

Deutsche öffentliche Meinung über Nürnberger Urteil

Berlin, 28. Okt. (dona) General McClure gab am Freitag das Ergebnis einer Volksbefragung über das Nürnberger Urteil bekannt und erklärte, daß der statistische Überblick über diese Befragung in drei Abschnitte eingeteilt gewesen sei und zwar: Öffentliche Meinung, Ansichten leitender Politiker und Stellungnahme der Berliner Presse.

53 Prozent der in der US-Zone befragten Personen betrachteten die Urteilsprüche als „gerecht“, 20 Prozent als „zu milde“, 11 Prozent als „zu streng“ und 16 Prozent nahmen überhaupt keine Stellung.

Viele von denen, die die Urteilsprüche zu streng fanden, erklärten, daß besonders Keitel, Jodl und die Militärs zu hart bestraft worden seien. Diejenigen, die das Urteil als „zu milde“ fanden, betonten, daß von Papen, Schacht und Fritzsche und von Schirach zu gut davongekommen seien. Nach anderen Aussagen hätten die Urteile nicht so verschieden sein sollen, sondern alle hätten bestraft werden müssen.

Auf die Frage, ob sie die Berichte aus Nürnberg in Presse und Rundfunk verfolgt hätten, antworteten 80 Prozent der Befragten bejahend und 20 Prozent mit „nein“.

Ein SPD-Delegierter aus Frankfurt drückte sein Bedauern darüber aus, daß man keine Deutschen aufgefordert hatte, an dem Prozeß teilzunehmen. Die leitenden CDU-Politiker in Großessen waren ebenfalls über die Freisprüche enttäuscht. Andere meinten, daß die Freisprüche eine ungünstige Wirkung auf die Denazifizierung haben würden.

Die Reaktion der leitenden Politiker in Württemberg-Baden wurde in einem etwas gedämpfteren Tone laut. Sie waren erstau über den Freispruch von Papen, zeigten aber gleichzeitig eine gewisse Sympathie für die verurteilten Militärs. Insbesondere für v. Neurath, die die meisten Württemberger für „dumm, aber ehrenhaft“ ansehen.

Demonstrationen gegen die Entscheidung des Gerichtshofes, die vor allem gegen die Freisprüche gerichtet waren, wurden in Berlin bei Treffen der SED und der SPD durchgeführt.

Erklärung über Görings Selbstmord

Nürnberg, 28. Okt. (dona) Die zur Untersuchung des Selbstmordes von Göring eingesetzte Kommission hat festgestellt, daß Göring das verwendete Gift seit seiner Verhaftung bei sich gehabt hat. Aus dem Brief Görings an den

Gefängnis-Kommandanten, Oberst Burton L. Andrus, ging hervor, daß die Bewachungsmannschaften nicht am Selbstmord des ehemaligen Reichsmarschalls beteiligt waren.

Prozeß gegen Industrielle

Nürnberg, 28. Okt. (ap) Vor den amerikanischen Gerichten zur Aburteilung von Kriegsverbrechen, werden sich weitere 250 bis 500 ehemalige führende Persönlichkeiten der deutschen Wehrmacht, der Industrie, des Finanzwesens und der Regierung zu verantworten haben, wie Brigadegeneral Telford Taylor, der Chef des Rates für die Führung der Kriegsverbrecherprozesse, mitteilte.

Zu den Angeklagten gehören u. a. die Direktoren der I.G. Farben und leitende Mitarbeiter des Kruppkonzerns. Wie General Taylor ferner verlauten ließ, wird auch Friedrich Thyssen, der ehemalige Leiter der großen Stahl- und Eisenwerke, auf die Anklagebank kommen. In amtlichen Kreisen wird jedoch die Ansicht vertreten, daß Thyssen nicht vor Gericht erscheinen werde. Diese Kreise verweisen auf den Freispruch Schachts, dessen Begründung auf den Fall Thyssen eher zuträfe als auf die Anklagepunkte gegen andere Industrielle. Thyssen hätte sich mit Hitler überworfen und wäre sogar während des Krieges nicht in

Deutschland gewesen, so daß man ihm den Einsatz von Sclavenarbeitern und deren rücksichtslose Ausbeutung nicht vorwerfen könne.

Interniertenlager von Deutschen übernommen

Stuttgart, 28. Okt. (dona) Als erstes Interniertenlager in Württemberg-Baden wurde am 22. Oktober das Frauenlager 77 in Ludwigsburg von deutschen Stellen übernommen. Bei der Übernahme waren Vertreter der Militärregierung und der 3. amerikanischen Armee, sowie der württembergisch-badische Ministerpräsident, Dr. Reinhold Maier, mit einigen anderen Ministern anwesend. Maier gab im Namen der Landesregierung Württemberg-Baden das Versprechen ab, mit allem Ernst die Lager zu verwalten. Der Minister für politische Befreiung, Gottlob Kamm, erklärte, entscheidend sei, daß die Interniertenlager nicht nur in deutsche Verwaltung und Sicherheit übernommen würden, sondern daß auch die Oberhoheit über die Internierten selbst auf die deutschen Instanzen übergehe. Die Internierten hätten sich dem Verfahren vor den Spruchkammern zu unterwerfen, bevor über ihren Verbleib im Lager oder über ihre Entlassung entschieden werden könne.

Abermals Bombenanschlag

Stuttgart, 28. Okt. (dona) Ein neuer Sprengstoffanschlag wurde, wie die Militärregierung für Württemberg-Baden am Montag bekanntgab, am Sonntagabend kurz nach 20 Uhr, auf die Spruchkammer Eßlingen bei Stuttgart verübt.

Verhaftungen in Eßlingen
Frankfurt, 28. Okt. (ap) Bis Montagmittag wurden in Verbindung mit dem Bombenanschlag in Eßlingen zehn Personen in Gewahrsam genommen, um verhört zu werden. Einer der Häftlinge wurde beobachtet, wie er unmittelbar nach der Explosion vom Gebäude der Spruchkammer davonlief. Sicherheitstruppen riegelten die Umgebung ab und Bluthunde wurden eingesetzt, um möglicherweise eine Spur der Täter aufzunehmen.

Minister Kamm zum neuen Anschlag

Stuttgart, 28. Okt. (dona) Zu dem neuen Sprengstoffanschlag auf die Spruchkammer in

Eßlingen erklärte der Minister für politische Befreiung in Württemberg-Baden, Gottlob Kamm, in einer Unterredung, er vermute, die Täter hätten durch diese Aktion den Verdacht besätigen wollen, die Anschläge auf die Kammern in Stuttgart und Backnang stünden im Zusammenhang mit der Verhaftung Schachts. Wie Minister Kamm betonte, werden die Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Spruchkammern verstärkt.

Beauftragte für politische Säuberung tagen

Bad Honberg, 28. Okt. (dona) Die Beauftragten für politische Säuberung der US- und britischen Zone trafen hier am Donnerstag zu einer zweitägigen Konferenz zusammen, um die Möglichkeiten einer Angleichung der Säuberungsbestimmungen in den beiden Zonen zu besprechen. Für Württemberg-Baden waren Minister Kamm und Rechtsanwalt Dr. Boettger zur Konferenz gekommen.

Das in der US-Zone gültige Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus soll nach den Ausführungen Minister Binders als Grundlage für die vorgesehene einheitliche Gesetzgebung in den beiden Zonen dienen, da die Vertreter der britischen Zone grundsätzlich die Notwendigkeit anerkennen, haben, durch diese Gesetzgebung nicht nur der Forderung nach politischer Bereinigung gerecht zu werden, sondern darüber hinaus den Betroffenen eine Sühne aufzuerlegen.

Stellung Frankreichs unverändert

Paris, 28. Okt. (dona) Ministerpräsident Bidault erklärte am Sonntag in einer Wahlversammlung der Republikanischen Volkspartei in Lille, die Stellung Frankreichs sei nach der Pariser Friedenskonferenz unversehrt und unverändert geblieben. Frankreich sei auf dem Weg zum Aufstieg. In Bezug auf das Saargebiet werde ein „verhältnismäßig günstiges Abkommen für Frankreich zustandekommen. Über die Ruhr- und Rheinländer erklärte Bidault, daß Frankreich nach wie vor trotz des Widerstandes des Auslandes auf einer internationalen Kontrolle dieser Gebiete bestünde.

Sudan ägyptisch

Kairo, 28. Okt. (ap) Der britische Außenminister Bevin hat sich damit einverstanden erklärt, die ägyptische Souveränität über den Sudan anzuerkennen, wie eine der ägyptischen Regierung habehestehende Persönlichkeit am Montag offiziell bekanntgab.

Deutsche Kriegsgefangene in Polen

Berlin, 28. Okt. (dona) Namen ehemaliger deutscher Soldaten, die sich in Kriegsgefangenschaft in Polen befinden:

- Idler Alfred 1. 6. 12, Jablowski Augustin 29. 11. 03, Jablowski Hugo 4. 3. 01, Jabs Adolf 11. 4. 01, Jabs Gustav 6. 2. 03, Kalisch Kurt 2. 3. 11, Kabits Hyazin 1. 6. 02, Kubitzke Franz 26. 2. 22, Koller Richard 6. 09, Labetzki Alfred 1. 3. 04, Labisch Kurt 4. 1. 15, Labiske Helmut 6. 3. 02, Labitzke Alfred 18. 8. 03.
- Maas Walter 14. 8. 2, Maske Gerhard 3. 2. 22, Maas Adolf 11. 1. 14, Meisinger 3. 4. 08, Nachbar Ulrich 30. 5. 23, Nachreiner Josef 4. 9. 12, Nachrichter Alois 5. 10. 06, Nacheim Jan 19. 12, Oberr Hermann 10. 6. 06, Oberhede Fritz 21. 12, Oberhede Wilhelm 14. 8.

- 09, Oberholt Ernst 4. 8. 27, Pabst Gerhard 22. 12. 23, Pabst Jan 28. 10. 13, Pösch Alois 8. 6. 05, Pösch Alfred 4. 9. 08, Raake August 9. 2. 08, Raake Brunn 15. 4. 11, Raake Emil 25. 7. 11, Radke Hugo 21. 12. 16, Sauten Friedrich 1. 9. 00, Sabalus Alfred 30. 4. 10, Sabatz Walter 3. 3. 10, Sablowski Arno 3. 1. 02, Schaaf Wilhelm 26. 2. 05, Schaaf Willi 7. 6. 12, Schaffig Hans 2. 11. 28, Schöpp Paul 14. 3. 04, Stabelow Otto 14. 7. 12, Stabenow Gerhard 4. 4. 14, Slabert Walter 27. 7. 15, Stabenow Kurt 19. 10. 13, Tackenberg Friedrich 27. 5. 13, Tacklen Hans 7. 5. 14, Tatz Walter 30. 9. 06, Telfer Josef 3. 8. 25, Ueler Georg 22. 11. 11, Uebmann Henryk 6. 11. 26, Ucker Wilhelm 17. 2. 03, Ucker Gerhard 1. 6. 23, Valzkamp Otto 17. 11. 05, Valentin Ernst 19. 10. 05, Valentin Paul 31. 12. 05.

(Fortsetzung in nächster Nummer)

Wattestorch

Ein Märchen von Otto Flake

Es war einmal ein Fröschkönig, der wohnte mitten im Teich unter der Seerose. Ihre breiten, grünen Blätter waren das Dach seines Palastes, und wenn das Wetter schön war, setzte er sich gern darauf, zusammen mit seinen fünf Kindern. Jeder der Prinzen saß auf einem Stühlchen und hielt ein Gänselblümchen in der Hand, um sich vor der Sonne zu schützen. Der König aber saß auf einem Sessel, und sein Schirm war eine Butterblume.

Der König hätte furchtbar gern noch ein Kind gehabt, denn dann wären es sechs gewesen. Eines Tages kam ein Mädchen aus der Stadt, hieß Eva und erging sich an den Rändern des Teiches. Es hatte einen süßen, kleinen Frösch aus grünem Glas geschenkt bekommen und ließ ihn aus Versehen fallen. Lange suchte es ihn im Gras, dann wurde es gerufen und ging ohne den Glasfrösch fort. Den fand der Fröschkönig, er soll man, sechstes Kind sein, sagte er und ließ noch ein Stühlchen aufstellen, in das er den Frösch setzte. Auch ihm gab er wie den andern ein Gänselblümchen in die Hand.

Da kam der Storch geflogen, und als er den König mit den fünf Prinzen sah, stieß er aus der Luft herab, um einen zu fangen. Alle sprangen rasch ins Wasser und versteckten sich unter den Blättern; nur der gläserne Prinz blieb sitzen, da er ja keinen Verstand hatte. Ihn packte der Storch, und weil er ihn für einen richtigen Frösch hielt, biß er kräftig zu. Das harte Glas tat ihm weh, und er ließ es fallen. Es sank in die Tiefe bis in den Schlamm hinunter.

Aergerlich flog der Storch fort, der Fröschkönig aber suchte den Glasfrösch im Schlamm. Als er ihn nicht fand, wurde er bösnig und verfluchte den Storch.

„Solange mein Kind im Schlamm liegt“, rief

er aus, „sollst du am Tage ein Storch aus Wasser sein und nur nachts leben.“

Kaum hatte er den Fluch ausgesprochen, da verwandelte sich mitten im Flug der Storch in einen Wattestorch, und als er wieder zur Besinnung kam, stand er in der Stadt in einem Spielwarengeschäft, hoch oben auf dem letzten Bord. Das Fräulein im Geschäft merkte es nicht.

An diesem Tag war der Geburtstag des kleinen Mädchens, das Eva hieß. Die Mutter hatte am Tage vorher dem Vater gesagt: „Vergiß nicht, daß sie morgen Geburtstag hat, kauf ihr etwas Schönes.“

„Ja, das will ich tun“, hatte der Vater erwidert, aber es dann doch vergessen. Deshalb nahm er am nächsten Morgen das Kind an der Hand und sagte: „Wir wollen zusammen in das Geschäft gehen, und du darfst dir aussuchen, was du willst.“

Eva sah sich in dem Geschäft dies an und das wollte schon eine Puppe wählen, da erblickte sie hoch oben den verzauberten Storch. „Den will ich haben, Vater“, sagte sie und der Vater bat das Fräulein, den Storch herunterzuholen. Die Verkäuferin war sehr erstaunt, den Storch zu sehen. Und als sie auf der Leiter stand und ihn in die Hand nahm, fand sie kein Schildchen, auf dem der Preis verzeichnet war. Sie wollte den Staub abblasen, aber es war kein Staub auf den Flügeln.

Der Vater kaufte den Storch und ließ ihn einwickeln. Die roten Beine und der Schnabel schauten aus dem Papier, so groß war der Storch. Eva trug ihn nach Hause und packte ihn aus.

Den ganzen Tag spielte sie mit ihm, und als sie schlafen gehen mußte, wollte sie ihn ins Bett mitnehmen. Aber das erlaubte die Mutter nicht, der Storch mußte im EZimmer bleiben.

Als es nun Nacht geworden war, wurde der Storch lebendig. Gerade räumte das Dienstmädchen das Geschirrt vom Tisch ab, da be-

gann er die Flügel zu heben. Weil er auf der Anrichte stand, flog er herab, den Mädchen zu Füßen. Vor Schreck ließ es die Teller fallen und stürzte schreiend zum Zimmer hin aus.

Die Tür blieb auf, und der Storch gelangte in die Diele. Die Tür zum Balkon war angelehnt, er zwang sie hindurch und flog auf das gegenüberliegende Haus, von da aus ins Freie.

Zuerst suchte er etwas zu essen, denn er hatte entsetzlichen Hunger. Nachdem er ihn gefüllt hatte, flog er zum Teich und tauchte so tief, wie er konnte, um den gläsernen Frösch zu finden. Er wollte nicht verzaubert bleiben und tagsüber ein Wattestorch sein. Aber er fand den Frösch nicht, der viel zu tief im Schlamm lag.

Er suchte, bis die Sonne aufging. In diesem Augenblick wurde er durch die Luft hinweggeführt und stand wieder da in dem Geschäft auf seinem alten Platz, hoch oben auf dem letzten Bord.

Demal sah ihn die Verkäuferin sofort, als sie den Laden aufschloß. Sie holte ihm kopfschüttelnd herunter, um ihn anzusehen. Dann band sie ihm ein Schildchen um den Hals und schrieb einen ganz billigen Preis darauf. Er war ihr unheimlich und sie wollte ihm los sein. Deshalb stellte sie ihn auch mitten ins Schaufenster.

Inzwischen war Eva erwacht und hatte sofort nach dem Storch gefragt. Die Mutter wußte nicht, was sie dem Kind sagen sollte, der Storch war fort. Sie wußte nicht, was sie von allem halten sollte. Sie schalt das Dienstmädchen aus, weil es schreiend zu ihr gekommen war und behauptet hatte, der Storch sei von der Anrichte auf sie zugeflogen. Aber soviel war sicher, der Storch blieb verschwunden.

Eva weinte, als sie dies hörte. Die Mutter versprach ihr einen neuen Storch, und nach dem Frühstück ging sie mit Eva zum Geschäft, um ihn zu kaufen. Kaum hatte Eva

Das freie Wort

Unter dem Motto: „Die Reaktion marschiert in Graben!“ schreibt uns Herr Eugen Burkhardt, Karlsruhe, Schumannstraße 10, u. a.: Gewissen Kreisen, die immer wieder versuchen, die Reaktion zu bagatellisieren, oder sie gar unter ihre Fittiche zu nehmen, möge folgendes Vorkommnis zeigen, wie stark die faschistische Reaktion sich bereits wieder fühlt.

Das „Brennlag“ ein politisch-satirisches Kabarett Karlsruher Antifaschisten, trat kürzlich in Graben auf. Die Veranstaltung war gut besucht, und der größte Teil der Besucher lohnte mit viel Beifall die Darbietungen der Laienspieler. Diese haben den Beifall auch wohl verdient, weil das „Brennlag“ mit gutem, Plattehien vermeidendem Humor und ausgefeilter Satyre übelle Zeiterscheinungen geißelt, die meist im Nazismus liegenden Ursachen aufgezeigt und Änderungen anregt. Ein Teil der Grabener Zuhörer aber, es waren ihrer mindestens 100, gab offenkundig seinem Bedauern über den Zusammenbruch der Naziregierung Ausdruck und seiner Hoffnung auf deren Wiedererlangen Ausdruck. Sie höhnerten laut und systematisch, wenn für die Demokratie geworben und wenn auf die Verbrechen der Naziführer am deutschen Volk und an der Welt hingewiesen wurde. In einem Skizzen wird die Gerichtsmacherei gegeißelt. Eine Frau erzählt von den deutschen Kartoffeln, die nach Amerika gebracht, dort getrocknet und uns dann für teures Geld angedreht würden und von der Butter, die man aus deutschen „Ueberschußgebieten“ in Amerika verkaufte. Sie erntet lauten Beifall aus dem Publikum, während der Mann, der die Frau beschuldigen auftritt, mit ebenso kräftigen Pfeifen bedacht wird. Das in demselben Skizzen behandelte Gericht, Hitler sei nicht tot, er klinge eines Tages wieder und werde dann abrechnen, wurde mit „bravo“ und „jawohl!“ begrüßt. Als dann gar noch darauf hingewiesen wurde, daß das deutsche Volk auch weiterhin geknechtet wäre und in den KZ-Lagern weiterhin gemordet würde, wenn wir den Krieg gewonnen hätten, da verließen etwa 15 bis 20 Besucher unter Protest den Saal. Es waren Menschen, die sich zur reifen Jugend rechnen. — Wenn sich mit faschistischem Geist verbrauchte Menschen nicht mehr scheuen, öffentlich gescholten aufzutreten und gegen ein humanitäres Gedankengut zu protestieren, will man dann noch von der Harmlosigkeit der Reaktion reden? oder ist das nicht ein Beweis dafür, daß mindestens dort, wo starke Arbeiterparteien fehlen, noch nicht genügend getan wurde, um dem Faschismus den Einfluß zu nehmen? Ist es aber auch nicht ein Beweis dafür, wie notwendig Aufklärungsarbeit auch in der Form, wie sie das „Brennlag“ leistet, gerade dort ist, wo die Reaktion so frech ihr Haupt erhebt, wie in Graben? — Zum Thema „Bauvorhaben innerhalb der Stadt“ sprach Herr Stefan Schwan, u. a. Karlsruhe, Buntestraße 6, in der letzten Zeile man häufiger, daß jetzt Baugenehmigungen nur in ganz dringenden Fällen vom Stadt-Hochbauamt erteilt würden. Wie ist es aber möglich, daß Vergütungskontrollen wie Pilze in die Luft schießen, während auf der anderen Seite Häuser seit langem brach liegen müssen, nur weil es an irgend einer Materialzufuhr von kleinem Belang fehlt. Als Beispiel möchte ich nur anführen, daß bei der Stadt Friedhofverwaltung das Verwaltungsgelände nicht aufgebaut werden kann, nur weil es an 3 cm Baublock mangelt. Ich bitte um Stellungnahme der zuständigen Instanzen.

Keine Vorzensur für die Dana
Bad Nauheim, 28. Okt. (dona) Auf Anordnung von General Robert A. McClure, dem Chef der Nachrichtenkontrollabteilung der amerikanischen Militärregierung ist für die Dana, die Deutsche Allgemeine Nachrichten-Agentur, nunmehr eine nur nachträgliche Überprüfung der ausgehenden Nachrichten angeordnet worden.

„General McClure hat“, sagte der leitende Pressekontrolloffizier, „diese Anordnung getroffen, da er und die Pressekontrolloffiziere der Ansicht sind, daß die deutschen Journalisten der Dana genügend berufliche Fähigkeiten besitzen und politisch zuverlässig sind, um ihnen diese Freiheit anvertrauen zu können.“ Die amerikanische Nachrichtenkontrollbehörde wird weiterhin eine Überwachung der Agentur in gewissem Umfang aufrechterhalten und dafür sorgen, daß die Anordnungen der Militärregierung über die Informierung der Öffentlichkeit ausgeführt werden. Die Pressekontrolloffiziere wurden angewiesen, darauf zu achten, daß die Anordnung Nr. 3 Nachrichtenkontrolle beachtet wird und eine objektive, genaue sowie unparteiische Berichterstattung, wie sie in den vergangenen 15 Monaten, als die Dana noch unter amerikanischer Leitung stand, erreicht wurde, auch weiterhin gewährleistet bleibt.

Die U. g. geliebt Robert trollabtrung: Die Nachrichten hier in heim ist Arbeit, schlichen A für die Nachrichten den 1945 kamen arbeiterarbeiten die gester erfüllung seit dezerte Die deut schen gesamt ge Dana zusammen lionen h Leser e Dana au versorgt Die Lie in d einer and zwaland bet Die Dana land al heut jede Nachricht len der wicklung Die U deutschen d e Ve rung in arbeiter Schrit v vor Beer war, das Deutsche Nachricht Politik g Regierung worden v Die Gr Glaube, Frauen f haben, da der groß Welt ist

DANA in deutsche Hände übergeben

Die überparteiliche Deutsche Nachrichtenagentur — Lizenzierung durch General McClure — „Sachlichkeit, Unabhängigkeit, Wahrheit und Schnelligkeit“ — Gründung in Genossenschaftsform

Die Lizenzüberreichung

Bad Nauheim, 28. Okt. (dona) Zur feierlichen Lizenzüberreichung im Redaktionsaal der Bad Nauheimer Zentrale der Dana am 28. Oktober waren folgende Persönlichkeiten erschienen: General McClure mit Gattin, Oberst W. V. Raitan (Stadtkommandant Bad Nauheim), Oberstleutnant G. B. Gregory (stellv. Stadtkommandant), Oberst A. F. Kleitz (Chef der Nachrichtenkontrolle Großhessens) und Gattin, Oberst J. H. Hills (Chef der Nachrichtenkontrolle Württemberg-Baden), Oberst B. B. McMahon (Chef der Nachrichtenkontrolle Bayerns), Oberst March (Militärregierung der amerikanischen Zone), Oberst Lichirie (Hauptquartier CBS), Arthur Eggleston (Nachrichtenkontrolle Berlin), Peter Heller (Chef der Pressekontrolle Württemberg-Baden), Major Carl A. Vollrath (AGD), Gene Mater (Pressekontrolle Württemberg-Baden), Hauptmann E. E. Dowell (Stars and Stripes), Mr. Rar (New York Times), Augustus Bece (New York Times), E. O. Hartlich (New York Herald Tribune), R. E. Johnston (Associated Press), James Berlin (A. P.), Gerhard P. Maatz (A. P.), Ruth Y. White (Presseabteilung des amerikanischen Roten Kreuzes), Kingsbury Smith (International News Service), Louis Adion (King Features Syndicate), Thomas A. Agostar (INS), Clinton B. Conger (UP).

Von Lizenzträgern der 41 Zeitungen der US-Zone waren erschienen: Dr. Rudolf Agricola (Rhein-Neckar-Zeitung Heidelberg), Curt Frenzel (Schwäbische Landeszeitung Augsburg) und Georg Pix (Isar-Post Landshut), Hans Hackmack (Weser-Kurier Bremen), Ludwig Lewy (Gießener Freie Presse), Peter Maslowski (Neue Presse, Coburg), Wolfgang Bartels (Hessische Nachrichten, Kassel), August Graef (Main-Echo, Aschaffenburg), Hans Drey (Fränkischer Tag, Bamberg), Karl Bremer (Märburger Presse), Paul Thielemann, Johann Wisser, Max Fried (alle drei Schwäbische Donauzeitung, Ulm), Dr. Josef Drexel (Nürnberger Nachrichten), Heinrich G. Merkel (Main-Post, Würzburg), Johann Wilhelm Naumann (Schwäbische Landeszeitung, Augsburg), Georg Lorenz (Hochland-Bote, Garmisch-Partenkirchen), Walter Schwerdtfeger (Badische Neueste Nachrichten, Karlsruhe), Dr. Josef Herz (Volkswille, Schweinfurt), Max Hofmann (Volkswille, Schweinfurt), Tibor Yost (Frankenpost, Hof), Ernst Haensch (Oberbay. Volksblatt, Rosenheim), Edmund Goldschagg (Südd. Zeitung, München), Karl Esser (Mittelbay. Zeitung, Regensburg), Adolf Henning (Fränkische Nachrichten, Tauberbischofsheim), Walter Karsch (Tagesspiegel, Berlin), Emil Carlebach (Frankfurter Rundschau), Arno Rudert (Frankfurter Rundschau), Hugo Stenzel (Frankfurter Neue Presse), Hermann Schwerdtfeger (Heilbronner Stimme), Dr. Fritz Harzendorf (Neue Würt. Zeitung, Göppingen), Hans Eifinger, Josef Huesch (Wetzlarer Neue Zeitung), Josef Felder (Süddeutscher Kurier, Bad Reichenhall), Julius Steeger (Fränkische Presse, Bayreuth), Dr. Achermann (Der Morgen, Mannheim).

Anwesend waren ferner der Großhessische Kultusminister Dr. Franz Schramm und der Pressereferent der Großhessischen Staatsregierung, Fritz Bartsch, Baron Walter de Bouche (Vorsitzender des Bayerischen Journalistenverbandes), Hans Ulrich Kersten (Chefredakteur des amerikanischen Rundfunks in Berlin), Dr. Hans Mayer (Chefredakteur Radio Frankfurt), Eberhard Beckmann (Intendant Radio Frankfurt). Ferner waren Vertreter der Staatskanzleien der deutschen Länderregierungen, ein Mitglied des Bremer Senats und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens anwesend.

Die Rede General McClures

Die Übergabe der DANA-Lizenz wurde eingeleitet durch die folgende Rede von General Robert A. McClure, Chef der Nachrichtenkontrollabteilung der amerikanischen Militärregierung:

Die heutige Lizenzierung einer deutschen Nachrichtenagentur auf Genossenschaftsbasis hier in der Zentrale der Dana in Bad Nauheim ist der Höhepunkt eines Jahres harter Arbeit, die von den amerikanischen und deutschen Angehörigen der Dana geleistet wurde. Für diejenigen, die den Zustand der deutschen Nachrichtenverbindungen und die Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung im Sommer 1945 kennen, bedeuten die Leistungen des Mitarbeiterstabes der Dana und ihre Hingabe an die gestellte Aufgabe weit mehr als nur Pflichterfüllung.

Seit dem 31. Juli letzten Jahres haben 41 Lizenzierungen für Zeitungen stattgefunden. Die heutige ist jedoch vielleicht einzigartig, da sie die 77 deutschen Verleger der amerikanischen Besatzungszone in einer ihnen gemeinsamen beherrschenden Nachrichtenagentur vereint. Die Dana wird ihre Zeitungen bedienen, die zusammen eine Auflage von mehr als 4 Millionen haben und viele weitere Millionen von Lesern erfassen. Im Austausch dafür wird die Dana auch von den Zeitungen mit Nachrichten versorgt werden.

Die Lizenzierung einer Nachrichtenagentur, die in deutschen Besitz übergeht, ist noch in einer anderen Hinsicht von großer Bedeutung, und zwar in einer Hinsicht, die ganz Deutschland betrifft. In den kommenden Jahren wird die Dana engere Verbindungen zum Ausland als irgendein anderes Nachrichtenmittel im heutigen Deutschland haben, da sie wie jede andere normale Nachrichtenagentur ihre Nachrichten von Korrespondenten in allen Teilen der Welt beziehen wird. Dies ist eine Entwicklung, der wir alle entgegensehen.

Die Übergabe des Dana-Betriebes an die deutschen Verleger ist ein klarer Ausdruck des Vertrauens, welches die Militärregierung in die deutschen Verleger und den Mitarbeiterstab der Dana setzt. Es ist wieder ein Schritt vorwärts in einem Programm, das lange vor Beendigung der Feindseligkeiten geplant war, das Programm, demokratisch gesinnten Deutschen den Betrieb und den Besitz von Nachrichtendiensten zu übergeben. Das ist eine Politik gewesen, die von Anfang an von der Regierung der Vereinigten Staaten festgelegt worden war.

Die Grundlage für diese Politik war unser Glaube, daß wir in Deutschland Männer und Frauen finden würden, die die Überzeugung haben, daß eine gutinformierte Öffentlichkeit der größte Sicherheitsfaktor für die Welt ist und die, wie wir davon überzeugt

sind, daß der freie Strom der Ideen und Nachrichten das dauerhafteste Fundament für einen demokratischen Staat bildet.

Wir glauben, daß wir diese Männer und Frauen gefunden haben, und wir haben daher die Freiheit der Zeitungen, Nachrichtenmaterial aus allen Quellen zu benutzen, allmählich erweitert. Diese Freiheit wird noch weiter wachsen in dem Maße, in dem die Zeitungen zeigen, daß sie ihre Verantwortung, im öffentlichen Interesse zu arbeiten, voll begriffen haben.

Als Deutsche an der Spitze einer Bewegung, für deren Erfolg die Welt betet, werden sie das aber willkommen heißen und versuchen, diesem Glauben des Volkes gerecht zu werden.

Aus diesen Gründen haben wir die deutsche Presse und die Dana in ihrem hervorragenden Kampf unterstützt, das Recht des deutschen Volkes, zu wissen, was seine Regierungsbehörden tun, zweifelsfrei festzustellen. Wir glauben, daß die Auswirkungen dieser Tatsache weitreichender als irgendwelche

Leitartikel, Meinungsäußerungen und stark persönlich gefärbte Berichterstattung haben keinen Platz in dem täglichen Nachrichtendienst einer Nachrichtenagentur, wie sie, die Dana ist. Ich glaube, daß die meisten der Verleger trotz der Einflüsse des alten weltweiligen deutschen Zeitungsstiles jetzt dazu gelangt sind, das anzuerkennen. Die Presse hat eine Verpflichtung gegenüber ihren Lesern, zuerst die Tatsachen zu bringen, bevor sie diese kommentiert und sie muß Tatsachen und Meinungsäußerungen getrennt halten. Das gilt besonders für Deutschland. Denn 12 Jahre lang waren die deutschen Leser einer verzerrten, parteiischen und im höchsten Maße gefärbten Berichterstattung über die In- und Auslandsereignisse ausgesetzt, in welcher Kommentar und Meinung, die aus einer einzigen Quelle kamen, so mit den Nachrichten verwebt waren, daß es unmöglich war, zu sagen, was Tatsache und was Erfindung war.

Den Verlegern, denen die Dana gehören wird, und die sie gemeinsam leiten werden, möchte ich folgendes sagen: Die deutsche Nachrichtenagentur ist ein Bestandteil von ihnen. Sie sind nicht lediglich Kunde einer außerhalb ihres Bereiches stehenden Nachrichtenagentur, deren Geschick sie wenig betrifft. Die Zeitungen können keinen höheren Standard erreichen als die Nachrichtenquelle, aus der sie schöpfen. Ihrer Natur entsprechend war und wird die Dana immer ihre erste Quelle sowohl für deutsche als auch für Weltnachrichten sein und wird ihnen ebenso Artikel und Bildmaterial liefern. Die Dana hat gute Arbeit geleistet. Die aufgetretenen Mängel sind keine anderen wie bei allen übrigen Nachrichtenagenturen. Mit der Ausbildung des Mitarbeiterstabes werden auch diese Mängel überwunden werden.

Die Lizenzierung dieser Nachrichtenagentur ist ein Meilenstein auf dem Wege zu einer völlig freien Presse in Deutschland. Denen, die ungeduldig sind, möchte ich sagen: Die Tradition einer freien Presse in einem Land ist etwas, was nur sehr langsam entsteht. Sie kann nicht über Nacht von außerhalb eingeführt werden. Sie muß in den Herzen der Menschen und muß durch die Ereignisse vieler Jahre erprobt werden. Niemand wird behaupten, daß es in Deutschland schon eine eigene Tradition einer freien Presse gibt über das schon eine völlig freie Presse besteht. Aber der Beginn dazu ist vorhanden. Wir haben den Glauben, daß sie Wurzeln schlagen und wachsen wird, so daß niemals irgendeine Partei oder Interessengruppe oder irgendeine Regierung in der Lage sein wird, sie zu unterdrücken.

Zum Abschluß möchte ich den amerikanischen Mitarbeiterstab beglückwünschen unter dessen verständnisvoller Leitung die Lizenzierung dieser Agentur möglich wurde. Ich möchte der Militärregierung und den deutschen Regierungsbehörden danken, durch deren Zusammenarbeit das Wachstum der Dana gefördert wurde und ebenso den alliierten Nachrichtenagenturen und den Presseverbindungsstellen, mit deren tatkräftiger Hilfe der Aufbau der Dana erfolgt.

Der Dana selbst übermittle ich die besten Wünsche der amerikanischen Militärregierung.

Im Anschluß an die Lizenzüberreichung hielt **Chefredakteur Curt Frenzel** Augsburg, im Auftrag des deutschen Vorstandes der Dana folgende Ansprache:

„Herr General! Meine Herren der amerikanischen Militärregierung! Meine Damen und Herren!



Die Ansprache General McClures zur Dana-Lizenzierung (dona-Bild)

Die Presse ist eines der großen Instrumente der Demokratie in vielen Ländern gewesen. Sie hat eine große Rolle bei der Durchsetzung der Staatstheorie gespielt, welche die Regierungsbeamten zu Dienern des Volkes macht, das sie gewählt hat und dem sie daher für ihre Handlungen verantwortlich sind. Wegen dieser wichtigen Rolle, die sie gespielt haben, erwartet man von den Zeitungen und Nachrichtenagenturen, daß sie mehr sind als reine Geschäftsunternehmen. Man erwartet, daß sie eine Art von öffentlichen Einrichtungen darstellen. Als Geschäftsleute mögen sie das manchmal bedauern.

Ich freue mich, daß die Mitarbeiter der Dana in jener Gedankenschule des Nachrichtenamteins und der Nachrichtenverarbeitung ausgebildet wurden, welche die Bedürfnisse von Kunden verschiedener Anschauungen anerkennt und daß sie sich in ihrer Nachrichtenagentur an die Tradition der unvoreingenommenen und objektiven Tatsachenberichterstattung

Die DANA - Instrument der Demokratie

Von Walter Schwerdtfeger

Die Bezeichnung Dana ist dem deutschen Zeitungsleser ein Begriff geworden. Ob und wie weit er sich allerdings vergegenwärtigt hat, was eine Nachrichtenagentur bedeutet, welche Wichtigkeit sie für die öffentliche Meinung hat, sei dahingestellt.

Es ist eine eigene Sache um die Nachricht, die das Geschehen in aller Welt erhascht, es aller Welt zugänglich macht. Sie kann gelehrt, bezweifelt oder abgelehnt werden. Aber sie setzt sich durch, wenn sie wahr ist, sie scheidet, wenn sie der Verdrehung oder der offenen Lüge dient. Zwölf Jahre Nazismus haben die überzeugendste Bestätigung dieser Tatsache gegeben. Die Nachrichten der nationalsozialistischen Agentur, des DNB, waren zweckbestimmt, sie gaben nicht die Wahrheit wieder, sondern durch die nazistische Brille gesehene Ereignisse, sie dienten nicht der Wahrheit, sondern der Propaganda, sie waren Entstellungen, Verkehrungen, vielfach glatte Lügen und freie Erfindungen. Das Vertrauen zu ihnen — ob sie nun durch die Presse oder den Rundfunk verbreitet wurden —, schwand mehr und mehr und ging schließlich bei allen, deren Hirne nicht hoffnungslos durch die nazistische Lügenpropaganda vernebelt waren, völlig verloren. Der totale Zusammenbruch machte auch jeder deutschen Nachrichtengattung zunächst ein Ende. Zu diesem Zeitpunkt offenbarte sich schlagend, wie brennend das Bedürfnis nach der objektiven Nachricht ist, wie notwendig sie ist, um ein klares Bild der Lage zu geben, die Unsicherheit und Gefährlichkeit zu gebieten, die Unsicherheit und Gefährlichkeit zu gebieten, die Unsicherheit und Gefährlichkeit zu gebieten.

Dem berechtigten Verlangen nach der Nachricht, die sachlich und wahr die Tatsache und nichts als die Tatsache bietet und dem Leser die Schlußfolgerung überläßt, trugen die alliierten Mächte durch die Schaffung von Nachrichtenagenturen in Deutschland Rechnung. Ohne Nachrichten keine Presse. Die Nachrichtenagentur mußte also der Zeitung vorausgehen. So entstand in der US-Zone Deutschlands die Dana. Fachleute der amerikanischen Militärregierung bauten sie auf, amerikanische Apparaturen und daneben ererbte der früheren deutschen Wehrmacht gaben die technische Basis. Die amerikanischen Experten zogen in zunehmendem Maße geeignete Deutsche für die redaktionellen, die technischen und die verwaltungsmäßigen Aufgaben heran. Eine Arbeit wurde getan in dem Bewußtsein, daß sie der deutschen Öffentlichkeit zugute kommen werde. Man muß sich vergegenwärtigen, wie außerordentlich bedeutsam und charakteristisch dieser Vorgang war.

Daß kein deutsches Nachrichtenwesen mehr existierte war ebenso wie der Zusammenbruch

auf allen anderen Gebieten die Schuld Deutschlands. Es wäre naheliegender gewesen, daß die Besatzungsmacht es deutschen Anstrengungen überlassen hätte, wieder einen Nachrichtenapparat aufzubauen und sich darauf beschränkt hätte, dessen Tätigkeit zu überwachen. Das Gegenteil geschah. Die Initiative des Siegers schuf die Voraussetzungen für eine deutsche Presse, für eine große deutsche Nachrichtenagentur und für einen deutschen Rundfunk. Man muß die amerikanischen Fachleute an der Arbeit gesehen haben, um sich ein Bild davon machen zu können, was ungenutzter Einsatz für eine Aufgabe bedeutet. Nicht amerikanische Institutionen wurden hier gebildet, sondern solche für Deutsche. Nicht amerikanische Besitzrechte wurden hier geschaffen, sondern Einrichtungen, die in deutschen Händen liegen. Nur ein amerikanischer Grundsatz wurde verwirklicht, über dessen Realisierung jeder ehrlich demokratisch gesinnte Deutsche hohe Genugung empfinden muß: Freiheit und Unabhängigkeit des gesamten deutschen Nachrichtenwesens. Die Art, wie diese Arbeit von der amerikanischen Militärregierung und ihren Fachleuten angefaßt, durchgeführt und beendet wurde, stellt ein praktisches Beispiel verwirklichter Demokratie dar, wie es überzeugender nicht erbracht werden konnte.

Freiheit und Unabhängigkeit, beide Begriffe sind auch in der nun in deutsche Hände übergebenen Dana verwirklicht.

Die Dana stellt eine Genossenschaft dar. Genossen sind die Lizenzträger der in der US-Zone erscheinenden deutschen Zeitungen. Aus ihrem Reihen sind Aufsichtsrat und Vorstand gewählt, die wiederum die engere Leitung der Dana betreiben. Kein Geschäftsinteresse bestimmt also die Dana, sondern lediglich das Erfordernis der Zeitungen nach einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Kein Verleger, keine anonyme Interessengruppe vermag Einfluß auf die Dana und ihre Nachrichten zu nehmen. Da die Lizenzträger der Zeitungen aus Angehörigen aller politischen Parteien bestehen, ist Gewähr gegeben, daß auch die Dana nicht einem Parteifluß unterliegt, sondern dem gleichen überparteilichen Charakter trägt, der die Zeitungen der US-Zone auszeichnet. Mit dieser Überparteilichkeit ist die Dana ein politisches Instrument ersten Ranges im Dienste wahrer Demokratie.

Mit den eben kurz skizzierten Grundlagen stellt die Dana in der Geschichte des deutschen Nachrichtenwesens ein Novum dar. Nochmals: sie ist frei von allen äußeren Beeinflussungen, weder Staat, noch Parteien, noch private Interessen können ihre Arbeit ihrem Willen unter-

werfen. Das vor 1933 bestehende WTB war ein Privatunternehmen kapitalistischer Struktur und insofern von geschäftlichen Rücksichten nicht frei, wenn auch anerkannt wird, daß es sich entsprechend den Gepflogenheiten der seriösen, großen, internationalen Nachrichtenbüros um Objektivität bemüht zeigte. Mit einem Artikeldienst und der Verbreitung von oft regierungseigentlich inspirierten Artikeln wich es allerdings von der reinen Nachrichtengattung und damit von dem Grundsatz der Objektivität nicht selten ab, wozu noch festzustellen wäre, daß die Inspiration der Artikel und der Kommentare je mit der Regierung wechselte. Das WTB bildete insofern keineswegs das Ideal einer Nachrichtenagentur. Der Nationalsozialismus löschte das WTB aus und machte aus ihm das DNB, besetzte sämtliche leitenden und verantwortlichen Positionen mit Pg und machte DNB amtlich, d. h. zum Instrument nationalsozialistischer Propaganda. Kein unabhängigeres Nachrichtenbüro hat jemals existiert.

Der Dana sind alle Voraussetzungen gegeben, das denkbar objektivste Nachrichtenbüro zu werden. Von diesem Bestreben sind die Genossen der Dana und alle ihre Mitarbeiter nicht, dieser Idee ist ihre Arbeit untertan und nichts und niemand wird sie dazu bewegen oder zwingen können, von dieser Idee abzuweichen. Sie sind sich ihrer hohen Verantwortung freudig bewußt, denn sie wissen, daß eine richtige Meinung sich nur dort bilden kann, wo die Grundlagen in der Objektivität der Darlegung der Tatsachen der Öffentlichkeit übermittelt worden sind, frei von jedem Zweck, von jedem Zwang, außer dem Zweck der Wahrheitseverbreitung, außer dem inneren Zwang zur Wahrheit. Das deutsche Volk hat, wie General McClure in seiner Ansprache bei der Lizenzierung der Dana am 28. d. Mts. betonte, das Recht darauf, zu wissen, was seine Regierungsbehörden tun. Es hat weiter ein Recht darauf, der Wahrheit entsprechend zu erfahren, was in der Welt und jenem Teilchen von ihr, das Deutschland heißt, geschieht, welche Meinungen und Strömungen vorhanden sind. Die 41 deutschen Zeitungen der US-Zone haben eine Auflage von 4 Millionen, eine Leserzahl von mindestens 20 Millionen Lesern. An sie trägt die Dana ihre Nachrichten heran, ihre Meldungen darüber hinaus ausländischen Agenturen übermittelnd. Das kennzeichnet die Größe ihrer Aufgabe, das Maß ihrer Verantwortlichkeit. Beide Momente sind ihr gegenwärtig als hohe Verpflichtung. Ihr wird die Dana mit allen Kräften gerecht zu werden versuchen, als ein Instrument im Dienste der Wahrheit und der freien Demokratie.

Der heutige Tag wird für immer im Wiederaufbau des deutschen Nachrichten- und des Pressewesens ein bedeutsames Ereignis bleiben. Die Lizenzierung der Dana ist von fundamentaler Bedeutung für die Weiterentwicklung der deutschen Presse auf dem Wege zu ihrer völligen Freiheit und Unabhängigkeit. Wir betrachten es als einen besonderen Beweis des Vertrauens, daß durch eine alliierte Macht uns Deutschen die Möglichkeit gegeben wird, eine eigene deutsche Nachrichtenagentur in das Leben zu rufen, die überhaupt im völkerrechtlichen Sinne die Alliierten mit Deutschland einen offiziellen Frieden geschlossen haben. Wir sind uns des Vertrauens bewußt, das uns mit dieser großzügigen Maßnahme entgegengebracht wird und danken ihnen dafür. Wir begrüßen besonders die Worte des Herrn Generals, daß die Lizenzierung der Dana ein Meilenstein zu einer völlig freien Presse in Deutschland ist. Wenn auch nach den Informationen, die uns der zuständige Presseoffizier der Dana gegeben hat, die Dana für einige Monate noch einer gewissen Vorzensur in ihrer Nachrichtengattung unterliegen wird, so haben wir doch mit der Befriedigung von der weiteren Zusage des Herrn Presseoffiziers Kenntnis genommen, daß diese Vorzensur nur für eine ganz kurze Übergangsperiode gedacht ist.

Die von uns übernommene Dana wird keine Nachrichtenpolitik treiben, die die Nachrichten als eine Ware betrachtet, mit der ein Gewinn und Verdienst zu erzielen ist. Die rechtliche Organisation der deutschen Dana wird auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut und das einzige Ziel der Dana wird sein, die Nachricht um der Nachricht selbst willen zu vermitteln.

In den 12 Jahren des Hitler-Regimes kannte der deutsche Zeitungsleser keine objektive und wahre Nachricht. Er war angewiesen auf die verlogenen und entstellten Berichte, die unter der Kontrolle des Propagandaministeriums den Millionen der deutschen Zeitungsleser vermittelt wurden und die nicht die Wahrheit zur Grundlage hatten, sondern lediglich die Zweckpropaganda des Nationalsozialismus mit dem Ziele, Haß und Unfrieden zwischen den Völkern zu säen, Haß und Unfrieden zwischen Rassen und Konfessionen zu tragen, um den Boden für die Eroberungspolitik des Nazisystems vorzubereiten. Die Nachricht wurde benutzt als Machtmittel der nationalsozialistischen Diktatur, um die Terrorherrschaft in Deutschland und in den eroberten Ländern aufrechterhalten zu können. Die entstellte und gefärbte Nachrichtenpolitik des Dritten Reiches vergiftete die Seelen der Menschheit und trägt mit zu einem großen Teil die Schuld daran, daß Deutschland in das größte Unglück seiner Geschichte gestürzt worden ist.

Auch vor dem Dritten Reich waren deutsche Nachrichtenpolitik und Meldungen deutscher Nachrichtenagenturen nicht objektiv. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Nachrichtenagentur „Telegraf-Union“, unter der Abkürzung T.U. bekannt, die mitgeholfen hat, die Demokratie nach den Direktiven Hugenberg in der Weimarer Republik zu zersetzen und die mit ihrem Schöpfer mitverantwortlich ist, daß der Nationalsozialismus mit allen seinen Schrecken in Deutschland zur Macht gelangen konnte.

Mit dieser Nachrichtenpolitik als Mittel zum Zweck soll Schluß gemacht werden. Die Dana wird sich bemühen, Nachrichten objektiv zu vermitteln, in strenger Neutralität, Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber allen Parteien in Deutschland, wirtschaftlichen Unternehmungen, Regierungen, Behörden und Kirchen. Sie wird die Nachricht um der Nachricht selbst willen, ohne jede Tendenz und Färbung und ohne Verbindung mit irgendeiner Meinung, Erstes und oberstes Gesetz der neuen Dana soll sein: strenge Trennung von Meldung und Meinung, Übermittlung der Tatsache in objektiver Form, in strikter Neutralität, Sachlichkeit und auf schnellstem Wege.

Wir sind uns dessen bewußt, welches ungeheure Werk und welche große Verantwortung wir übernehmen. Bei 41 Zeitungen der US-Zone, die die Genossenschaft der Dana bilden, werden die Meldungen der Dana in rund 4 Millionen Zeitungen verbreitet. Da aber eine Zeitung für 5 Leser im Durchschnitt zu Verfügung steht, wissen wir, daß in seiner praktischen Auswirkung jede veröffentlichte Dana-Nachricht rund 20 Millionen erwachsene Menschen unterrichtet und informiert. Da die deutsche Bevölkerung mit rund 68 Millionen Menschen zu veranschlagen ist, wissen wir, daß wir nahezu ein Drittel der deutschen Bevölkerung durch den Dana-Nachrichtendienst informieren und durch die Verbindung der Dana mit dem Weltnachrichtendienst erhält die gesamte Welt Kenntnis von dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland. Die Dana wird mithelfen, der Welt ein Bild von dem Werden des neuen Deutschland zu geben.

Die Dana wird ihre Nachrichten aus Deutschland beziehen durch die Einrichtung eines Netzes von Korrespondenten in allen Gegenden der US-Zone. Sie hat weiterhin durch einen Abschuß mit dem Reuter-Büro in London und mit INS in New York die Möglichkeit geschaffen, der deutschen Presse in der US-Zone auch Nachrichten aus Europa und der übrigen Welt zu übermitteln. Durch das Entgegenkommen der Militärregierung ist uns eine bisher von den Amerikanern benutzte Sendeanlage zur Verfügung gestellt worden, so daß die uns angeschlossene Presse im Heilschreibersystem auf schnellstem Wege die Neuigkeiten und Nachrichten aus der gesamten Welt erhalten kann.

Die von uns übernommene Aufgabe ist umso schwerer, als wir nicht allein die Verpflichtung haben, die Zeitung der US-Zone mit Nachrichten zu versorgen, sondern auch durch sachliche und neutrale Berichterstattung mit zur Um-erziehung des deutschen Volkes beizutragen. Demokratie heißt u. a. auch Freiheit des Denkens und Freiheit des Wortes. Das deutsche Volk hat durch die Folgen der hinter ihm liegenden langen Jahre des Terrors bisher noch nicht den Wert der wahren und objektiven Meldung gekannt. Immer noch zweifelt es — das werden alle Lizenz-Zeitungen bestätigen —, daß die wiedergegebenen Nachrichten tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Das deutsche Volk wird durch eine wahre und objektive Nachrichtenübermittlung lernen, wieder politisch frei und unabhängig denken, und eine solche Nachrichtentaktik wird ihm erleichtern, sich ein eigenes politisches Urteil zu bilden.

Der deutsche Dana-Vorstand dankt den Pressekontrolloffizieren für ihre aufopfernde Mitarbeit im Aufbau der Dana und bei den Vorbe-

reitungen der Uebergabe der Dana an die deutsche Genossenschaft, die nach der Lizenzierung sofort gegründet werden wird. Wir danken der Ueberlassung des Material, der Sendeanlagen und bei der Bereitstellung der notwendigen Gebäude und Räumlichkeiten. Die deutsche Dana nimmt die Arbeit auf in dem Bewußtsein, nach und nach die Welt zu überzeugen, daß es noch ein anderes Deutschland gibt als das, welches in der gesamten Welt verflucht worden ist. Sie wird durch ihre Arbeit versuchen, der Welt den Beweis zu erbringen, daß ein demokratisches Deutschland im Werden ist, und daß es sich für die Welt eines Tages wieder einmal lohnen wird, Vertrauen zu Deutschland zu haben. Deutschland ist das Herz Europas. Es bildet die Brücke zwischen Ost und West und Nord und Süd. Diese historische Mission wird von uns verstanden, strengsten Maßstab an Sachlichkeit und Objektivität zu legen, um jedes Zeichen eines neuen Vertrauens von vornherein im Keime zu ersticken. Die Dana steht bereit als deutsche Nachrichtenagentur unter deutscher Leitung ihr Werk zu beginnen. Ihre Leitmotive sollen sein: Wahrheit, Sachlichkeit, Unabhängigkeit und Schnelligkeit!

Hierauf ergriff der Großhessische Kultusminister Dr. Franz Schramm das Wort und sagte: „Herr General, meine Herren der amerikanischen Militärregierung, meine Damen und Herren!“

Da ich zwei Tage von Wiesbaden abwesend war, weiß ich nicht, was den Herrn Ministerpräsidenten davon abgehalten hat, an dieser wichtigen Veranstaltung selbst teilzunehmen. Da er nun nicht erscheinen konnte, fühle ich mich verpflichtet, im Namen des Staatsministeriums von Großhessen der Dana zu diesem Ereignis heute die herzlichsten Glückwünsche der Regierung zu überbringen. Es ließe Eulen nach Athen tragen, wenn man dieser Veranstaltung, die sich aus vornehmlich Sachverständigen zusammensetzt, etwas sagen wollte über die Bedeutung einer starken, lebensfähigen Nachrichtenübermittlung für die deutsche Presse. Aber als Erziehungsminister liegt mir doch daran, in dieser feierlichen Stunde noch einmal etwas zu wiederholen, was ich vor kurzer Zeit bei der Einjahresfeier der Lizenzierung der „Frankfurter Rundschau“ sagen durfte. Ein demokratischer Staat besteht nicht in einer demokratischen Verfassung, durch die das Volk — ein demokratischer Staat entsteht auch nicht dadurch, daß die gesamte Erziehung der Jugend auf demokratische Grundsätze umgestellt wird. Ein demokratischer Staat ist erst dann vorhanden, wenn auch die ältere Generation demokratisch denkt und handelt. Deshalb ist die Aufgabe der Um- und Neubildung der Erwachsenen, die dringendste Aufgabe des Augenblicks. Diese Aufgabe kann und wird wesentlich mitbestimmt durch die deutsche Presse, und deshalb habe ich den Wunsch, in dieser Stunde jetzt, daß die deutsche Nachrichtenagentur, die jetzt selbst verantwortlich ihre Aufgabe lösen soll, mit Hilfe bei dieser Aktion der Um- und Neubildung der Erwachsenen in unserem deutschen Lande. Überall zeigt sich Leben auf kulturellem Gebiet, und auch heute wieder erlebe ich bei

dieser Gelegenheit einen neuen Stern an dem bestirnten Himmel, den wir zurzeit über uns haben. Ich darf vielleicht zu dieser Gelegenheit mit Attinghaus im Wilhelm Tell sprechen: Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Genossenschaftsgründung der Dana
Die Gründungsversammlung der Dana-Genossenschaft, bei der die Lizenzträger der lizenzierten Zeitungen der amerikanischen Zone am Samstag zur Beratung der Dana-Statuten und zur Wahl des neuen Dana-Vorstandes zusammentrafen, ergriff als erster Redner Johann Wilhelm Naumann, Lizenzträger der „Schwäbischen Landeszeitung“ das Wort.

„Wir stehen am Beginn einer neuen Entwicklung für eine freie deutsche Presse“, führte Naumann aus. Wir haben ein Jahr Arbeit hinter uns. Wir haben in diesem Jahr so viel durchlebt, daß es uns vorkommt, als seien wir zehn Jahre in schwerster Arbeit gewesen. Keiner von uns kann eine einzige Stunde des Tages des vergangenen Jahres zählen, in der er nicht in tiefster Sorge um die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse gezeitert hat. Wir haben heute die Dana lizenziert und wissen, was das für uns bedeutet. Wir wissen, daß die Amerikaner uns den Auftrag geben, eine überparteiliche Presse zu schaffen. Wir wissen, daß überparteilich sein nicht heißen soll, unparteilich sein.

Man macht uns den Vorwurf, wir seien unpolitisch, wir könnten keine überparteiliche Haltung einnehmen und wir hätten keine Gesinnung. Meine Herren, Sie kommen ja aus der gleichen Welt, Sie wurden herausgezerrt in ein grausames Scheinvergnügen der Gegenwart, wir hätten es leichter gehabt, wenn wir es abgelehnt hätten, die erste Garnitur eines Instrumentes zu sein, wie wir es in Wirklichkeit sind. Ist denn die Presse bei uns eine Großmacht? Daß sie es gewesen ist, wissen wir. Die Frage, ob sie es jetzt ist, wollen wir sehr vorsichtig an uns stellen. Wir bangen davor, daß wir die Frage so beantworten: Die Presse ist deshalb eine Großmacht, weil wir eine Monopolstellung besitzen.

Die Presse des neuen Deutschlands ist eine Großmacht, weil sie nur eine einzige Gesinnung kennt und diese Gesinnung ist Demokratie. Es ist nicht richtig, wenn wir heute erklären, daß die Presse parteipolitisch gebunden sein soll. Wir sind auch politisch gebunden, nicht zwar insofern, als wir einem kranken Körper wieder ein normales Sprechen beibringen müssen. Und wenn wir heute in dieser geschichtlichen Stunde dazu übergehen, die erste Nachrichtenagentur zu übernehmen, das heißt, die erste Nachrichtenagentur auf ein Fundament zu stellen, dann sind wir uns der Verantwortung bewußt, daß diese Nachrichtenagentur unter den gleichen Symptomen negativer und positiver Art wie jede lizenzierte Presse steht. Die Unabhängigkeit der Presse muß gewährleistet werden. Wir gründen eine Genossenschaft, 41 Zeitungen sind Teilhaber. Wir stehen vor den Wahlen eines neuen Vorstandes. Dana muß einen Vorstand haben, der die Gewähr gibt, daß er politisch und wirtschaftlich unab-

hängig und überparteilich denkt. Wir brauchen Fachleute, die charakterliche Seite dieser Leute muß uns in dem Maße mehr wert sein, als eine überfachliche Ausbildung, denn Dana ist ein politisches Instrument ersten Ranges. Dana soll überparteilich sein, Dana hat zur Aufgabe, überparteilich der Wahrheit zu dienen, wie Herr Frenzel heute anlässlich der Lizenzierung betonte. Darum müssen wir die Männer wählen, die wirklich eine solche Aufgabe erfüllen können.“

Vorstand und Aufsichtsrat der Dana
In der Generalversammlung der Dana wurde am Samstag der bisherige Vorstand Kurt Frenzel (Schwäbische Landeszeitung Augsburg), Dr. Georg Pix (Isarpost Landshut) und Dr. Rudolf Agricola (Rhein-Neckar-Zeitung Heidelberg) einstimmig wiedergewählt. Als stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden Dr. Hans Kapfinger (Passauer Neue Presse), Paul Rodemann (Darmstädter Echo) und Dr. Fritz Harzendorf (Neue Württembergische Zeitung Göttingen) gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehören an: Edmund Goldschagg (Süddeutsche Zeitung München) als erster Vorsitzender, Walther Karsch (Tagespiegel Berlin) als erster stellvertretender Vorsitzender, Walter Schwerdtfeger (Badische Neueste Nachrichten Karlsruhe) als zweiter stellvertretender Vorsitzender, Wolfgang Bartels (Hessische Nachrichten Kassel) als Schriftführer, Wilhelm Wiedfeld (Fränkische Landeszeitung Ansbach) als stellvertretender Schriftführer und Beisitzer Heinrich G. Merkel (Mainpost Würzburg), Paul Thielemann (Schwäbische Donauzeitung Ulm), Arno Rudert (Frankfurter Rundschau), Hans Hacknack (Weserkurier Bremen).

Die Statuten der Dana wurden mit allen Stimmen der 38 anwesenden Lizenzträger angenommen. Ebenso wurde der laufende Etat bis zum 31. Dezember 1946 einstimmig billigt.

Die deutsche Leitung der Dana
Der Generaldirektor der Dana ist Dr. Wilhelm Necker, ein alter Gegner des Nationalsozialismus, der im Jahre 1933 Deutschland nach Verfolgungen durch die Gestapo verlassen mußte.

Er lebte bis nach Abtretung des Sudetenlandes in Prag und schrieb dort für verschiedene Zeitungen und Korrespondenzen. Dann mußte er auch die Tschechoslowakei verlassen und ging nach England, wo er bei verschiedenen Londoner Zeitungen arbeitete und mehrere Bücher veröffentlichte. Das erste, das er noch vor dem Kriege schrieb, trägt den Titel „Nazideutschland kann nicht siegen“, das letzte erschien Anfang des Jahres 1944 und heißt „Die Taktik der Invasion“. Walter Fritze, der Chef des Nachrichtendienstes, ist aus der deutschen Arbeiterbewegung hervorgegangen und war als Journalist für Linkspresse bis 1933 tätig. Nach vorübergehender Verhaftung und illegaler Tätigkeit gegen die Nazis wurde er im Dritten Reich die Ausübung seines Berufes als Journalist gemacht. Als Kriegsgefangener in England begann er wieder seine journalistische Tätigkeit und Anteil an der Umerziehung der deutschen Kriegsgefangenen zum demokratischen Denken. Er ist einer der ersten drei deutschen Redak-

teure, die seit der Gründung der Dana an ihrem Aufbau beteiligt sind. Geschäftsführer der Dana ist Johannes Müller. Seit 1917 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, arbeitete er als Journalist und Verleger von 1919 bis 1933 an einer Reihe sozialistischer Zeitungen und beim Sozialdemokratischen Pressedienst. Die Nazi hinderten ihn an der weiteren Ausübung seiner journalistischen Tätigkeit. Trotzdem er ständig durch die Gestapo verfolgt wurde, nahm er bis 1936 an einer illegalen Tätigkeit gegen das Hitler-Regime teil.

Chefingenieur der Dana, Edgar F. Scholz, ist Spezialist für Hellschreiber-Technik. Er besitzt fünf Patente für Verbesserungen des Hellschreibersystems.

Deutscher Dank für amer. Leistung
Der von der Generalversammlung wiedergewählte deutsche Dana-Vorstand sprach in einer Sondersitzung den amerikanischen Pressekontrolloffizieren Mr. John Stuart, Mr. Rudolf Glynn, Mr. Eugene Jolas, Mr. William Rieger, Mr. Alfred Jacobson, Mr. Henry Reinert für ihre Mitarbeit seinen besonderen Dank aus. Der Vorstand erklärte, daß von den Kontrolloffizieren im Aufbau Leistungen vollbracht worden sind, die von den deutschen Lizenzträgern nicht hätten bewerkstelligt werden können.

Die Organisation der Dana
Dana, die zunächst ein Betrieb der Armee der Vereinigten Staaten war, begann im Sommer 1945 mit der Schaffung der Grundlagen für einen innerdeutschen Nachrichtendienst. Angehörige der amerikanischen Armee waren zunächst als Redakteure und als Bürochefs in den Schlüsselstellungen in der amerikanischen Besatzungszone tätig, wo sie die amtlichen Nachrichten der Besatzungsbehörden sammelten. Auf diese Weise wurden Informationen über die Entwicklung des administrativen und politischen Wiederaufbaus in Deutschland systematisch zusammengestellt und an die entstehenden deutschen Zeitungen übermittelt. Die Methoden einer objektiven Nachrichtenabgabe wurden streng angewendet und entwickelt.

Im Zuge des Ausbaues der Dana wurden folgende Abteilungen errichtet: Eine Auslandsabteilung, welche die Weltnachrichten bearbeitet. Eine Inlandsabteilung, welche über alle innerdeutschen Angelegenheiten berichtet, die von deutschen Korrespondenten an die Zentrale durchgegeben werden. Ferner besteht eine Wirtschaftsabteilung, die sich besonders mit Nachrichten über den wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau Deutschlands befaßt. Der Dana-Sonderdienst ergänzt die täglichen Nachrichten mit kulturwissenschaftlichem Material. Ein spezieller Sportdienst berichtet über die wichtigsten Sportereignisse in Deutschland und der Welt. Zur Erfassung und Sammlung der Nachrichten in Deutschland unterhält die Dana neun Hauptbüros in den Städten München, Stuttgart, Frankfurt, Wiesbaden, Heidelberg, Nürnberg, Kassel, Bremen und Berlin. Außerdem werden in über 30 Zweigstellen in kleineren Städten der amerikanischen Besatzungszone Nachrichten gesammelt. Zu wichtigen Ereignissen entsendet die Dana Sonderkorrespondenten. So waren beim Nürnberger Prozeß ständig fünf Sonderkorrespondenten der Dana anwesend.

Die Auslandsnachrichten erhält die Dana, solange sie noch keine eigenen Korrespondenten in das Ausland entsenden kann, von den großen Weltagenturen International News Service und Reuter, außerdem werden die ausländischen Rundfunkstationen ständig abgehört.

Hauptaugenmerk wird auf die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Meldungen gelegt. Objektivität ist das oberste Gesetz für die Arbeit der Dana-Redaktion. Die Nachrichten werden daher nur wirkliche Tatsachen ausser Ergebnisse, amtliche Verlautbarungen sowie Erklärungen und Reden maßgebender Persönlichkeiten gemeldet.

Alle bearbeiteten Nachrichten werden laufend an die lizenzierten Zeitungen der amerikanischen Besatzungszone, des amerikanischen Sektors in Berlin und in der Enklave Bremen durch den Hellschreiber weitergeleitet. Der Sender in Bad Vilbel schickt täglich 35 000 Worte in den Äther. Die Dana empfängt während des ersten Betriebsjahres drahtlos und über Fernschreiber etwa 20 Millionen Worte. Das ist eine Schreibmaschinenzeile, die zehnmal um die Erde reicht. Die Dana sendete in dieser Zeit etwa sieben Millionen Worte. Das ist ein Hellschreiberstreifen, der etwa sechsmal um die Erde reicht.

Eine ganze Reihe von Bildberichterstatern ist ständig in den verschiedenen Teilen der amerikanischen Besatzungszone für den Dana-Nachrichtendienst tätig. Mit den anderen Zonen und mit dem Ausland besteht ein Austausch, der das internationale Bild der deutschen Presse zugänglich macht.

Das Unternehmen der Dana ist nach gesellschaftlichen Grundsätzen aufgebaut. Damit wird gewährleistet, daß die Dana in ihrer Nachrichtenabgabe frei und unabhängig arbeiten kann.

Das Statut der Genossenschaft legt nicht nur die geschäftlichen und finanziellen, sondern auch die geistigen und nachrichtenspolitischen Aufgaben der Dana fest. Dies kommt besonders in der Präambel des Statutes zum Ausdruck, in der es heißt: „Zweck des Zusammenschlusses ist es, in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden einheitlichen Organisation mit größtmöglicher Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit Informationen und Nachrichtenmaterial zur Veröffentlichung in den von den Mitglidern herausgegebenen Zeitungen zu sammeln und auszutauschen. Der Zusammenschluß vereinigt dabei ohne Rücksicht auf Rasse oder Bekenntnis die Vertreter aller politischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Ideen und Ansichten, in der den Nationalismus, den Militarismus und den Imperialismus bekämpfenden Presse zum Ausdruck kommen.“

Der 1. FC. Nürnberg allein noch ohne Punkterlust

FC Phönix — FC 05 Schweinfurt 0:1; 1860 München — KSV 2:1; VfL Neckarau — Vikt. Aschaffenburg 7:0; Kickers Offenbach — SpVg Fürt 2:0; FC Nürnberg — SpVg Fürt 4:0; FC Nürnberg — SpVg Fürt 4:0.

Mit Ausnahme des 4:0-Sieges des FC Nürnberg über den FC Phönix und das überraschend hohe 7:0 des VfL Neckarau über die Viktoria Aschaffenburg waren die übrigen Ergebnisse recht knapp. Nach torloser Spielhälfte gelang es den Münchener „Bayern“ beim SV. Waldhof Punkterstellung zu erzwingen. Die Waldhofer Mannschaft fand sich erst in der zweiten Spielhälfte, verpasste aber mehrere Toregelegenheiten. Der VfL Neckarau hatte Viktoria Aschaffenburg mit Gast und erzielte einen hohen 7:0-Sieg. Neckarau war keinesfalls drückend überlegen, verstand es jedoch, alle Toregelegenheiten auszunutzen. Der 1. FC Nürnberg war am Sonntag in hervorragender Spielweise und siegte über den FC Phönix mit 4:0 (3:0). Der „Club“ ging in der 15. Minute durch einen Durchschußkopf in Führung. In der 19. Minute erhöhte Pöschl auf 2:0. In der 26. Minute auf 3:0. Eine Minute vor der Halbzeit hielt der internationale Torschütze Pöschl ein Tor. Der Linksaußen Grünsteil erzielte in der 30. Minute ein Führungstreffern und erzielte in der 30. Minute nach der Pause auf 2:0. Schaffer (FC. Bamberg) erzielte nach dem Schiedsrichterentscheidungen von Platz gestellt. Der FC Nürnberg übernahm die Führung mit viel Glück beide Punkte. Der durchschlagkräftige Ulmer Sturm konnte in der zweiten Spielhälfte die starke Mannheimer Abwehr zweimal schlagen, und zwar durch Tore von Jurt und Schmidt. Die Anstrengungen der Mannheimer, den Vorsprung aufzubauen, blieben erfolglos.

Spielge. Verh. Unen. Tore Pkte.
FC Nürnberg 5 5 0 0 23:2 10:0
05 Schweinfurt 5 3 0 0 11:5 8:1
Eintracht Frankfurt 5 3 0 0 2:8 6:2
FC Bamberg 5 4 1 0 8:12 8:2
Kickers Stuttgart 5 2 0 0 12:10 7:3
SV Waldhof 5 2 0 0 12:10 7:3
Kickers Offenbach 5 2 1 2 12:18 7:4
VfL Neckarau 5 4 2 1 10:6 5:3
Ulmer 4 2 2 0 11:9 5:5
FC Phönix 5 2 2 1 10:14 4:6
BC Augsburg 5 1 2 2 9:8 4:6
1860 München 5 2 3 0 0:12 6:6
Schwaben Augsburg 5 2 3 0 0:12 6:6
SpVg Fürt 5 1 3 1 5:7 3:7
Vikt. Aschaffenburg 5 1 3 1 5:7 3:7
VfV Mannheim 5 1 4 0 2:7 2:8
Industrie Karlsruhe 5 1 4 0 2:7 2:8
1. FC Nürnberg 5 0 4 1 6:13 1:9

Phönix Karlsruhe — Schweinfurt 0:1 (0:0)
Eine Niederlage in letzter Minute ist ausgesprochenes Pech. Die wackere Leistung des Phönix anerkennend, was eine Nasenlänge voraus, jeder einzelne Spieler übertrug Ball und Körper, wie es nur wenige Mannschaften der Oberliga können. Zeitweise setzten sie die Phönix-Hintermannschaft schwer unter Druck, aber mit dem Schlußtritt an Spielkultur und Spielkultur, die sehr sicher zeigte, sich die Verteidigung einschließlich Torwart mit dem überlegen spielenden Stopper Kitzinger.

Kurze Sportnotizen

Kupsch schlug Zoschke a.o. in der Heldberger Berufssportveranstaltung, die im Hauptkampf der Schwereboxer (Berlin) in der 3. Runde durch ein Kuschelende sofort nach Beginn der 1. Runde mehrere harte Aufwärtshaken, die Zoschke erholte sich bis 3. auf die Bretter brachten. Zoschke behauptete sich bis 2. Halbzeit, aber in der 2. Runde einen guten, ausgeprägten Kampf. In der 3. Runde drückte Kupsch seinen Gegner mit einem starken Kuschel. Zoschke wurde in der 3. Runde durch einen weiteren Aufwärtshaken geschleudert. Zoschke wurde in der 3. Runde durch einen weiteren Aufwärtshaken geschleudert. Zoschke wurde in der 3. Runde durch einen weiteren Aufwärtshaken geschleudert.

Süddeutschland — Westdeutschland
Der mit den Vorbereitungen für obiges Treffen beauftragte Verbandsschiedsrichter, der sorgfältige Auswahl der Spieler Trippacker, Müller, Braun, Morawitz, VIL, Neckarau, Weis, Ketsch, Sutter, VIL, München, Kops, Altmeyer, Nimm, Oweil, Kien, Wacker, Brohm, Schwanheim nominiert, die nach einem Übungsspiel am Samstag in Mannheim zur endgültigen Mannschaftsaufstellung kommen.
Für Westdeutschland spielen: Schilling-Bach, Wolzjack-Lindorf, Walbrück-Köln, Nachreiner, Düssel, Gellert, Ackermann-Holtenhausen, Altmeyer-Grün-Weil, Brohm, Gellert, Igelko-Gevelsberg, Kuchenbecker-Dortmund, Hermann-Mannheim.
Die Begegnung findet am Sonntagnachmittag, 14 Uhr, vor dem Fußballplatz VfB. — Schweinfurt auf dem Neckarkastell in Stuttgart statt.

Beierheim und Waldhof noch ungeschlagen
Beierheim — Odenheim 13:4 (11:1). Beierheims Sieg stand außer Frage. Die solide Mannschaftsleistung schaffte Erfolg auf Erfolg. Erst nach der Pause kam Odenheim etwas auf. Der Beierheimer Sturm schaffte es, in der ersten 10 Minuten hatte Forst einen Vorsprung von 3:0 heraus bis auf 2 Tore heran und reichliches Schußgepöck während der zweiten Hälfte versagte ein weiteres Aufleben.
Lankenheim — Kirchzell 8:2 (6:2). Lankenheim setzte sich Zug um Zug in Vorteil. Alpbach macht sich Kirchzell freier und in aufopferndem Spiel gab es eine einseitige zweite Halbzeit. Kirchzell verringerte den Vorsprung, konnte aber den Ausgleich nicht mehr schaffen.
Rittheim — Balach 8:0 (6:0). Vom Handoff weg nahm das Rittheimer Team die Führung und ließ in der ersten Halbzeit Abstriche an Tor vor. Erst mit dem Seitenwechsel kam Balach etwas auf und sorgte durch Regelmäßigkeit und massiven Einsatz für das Endresultat.
Grünwinkel — Blankenloch 3:5. Reichliches Schußgepöck, die Grünwinkler Elfi, die nicht ihren besten Tag hatte. Bis 5 Minuten vor Schluß stand die Partie noch 3:3. Zwei überraschende Tore brachten dann dem Gast in letzter Minute die Punkte.
In der Gruppe Nord kam Waldhof über den alten Rivalen VfL Neckarau zu einem überraschenden 5:2-Erfolg gegen Ketsch knapp mit 6:3. Hockenheim — Leutershausen 5:0. Nach dem 3:0-Schwächen wurde gegen Rot-Edingen einen überzeugenden 15:0-Sieg. Der VfL verlor gegen Seckelheim 5:0.

Beirsklasse, in der Staffel 3 führt Ruppert ohne Punkterlust die Tabelle an und kam über Tech. Durchgang zu einem 10:7-Erfolg. Durch einen 6:2-Sieg über Ettlingen sicherte sich der KTV den Anschluß an die Spitze. Die Fr.Spu.Spvg hat durch die 2:4-Niederlage gegen Malsch zwei wichtige Punkte verloren. Ettlingenwelder

Spitzengruppe der Landesliga siegt weiter

SV. Ettlingen — VfB. Mühlburg 9:4
Dieser Punktekampf war, mit Ausnahme der ersten Halbzeit, eine mehr oder weniger sichere Angelegenheit der Mühlburger Gäste. Sie zeigten ein ausgereiftes, technisch feines Kombinationspiel, dem Ettlingen nur durch einen Torerfolg in der 2. Halbzeit stand. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor.

FC. Pforzheim — SV. Weingarten 4:1 (1:1)
Mehr als 2500 Zuschauer erlebten einen sehr dramatischen Spielverlauf. Die Gäste entpuppten sich als eine kampfkraftige Mannschaft und gaben sich erst im Endspiel ein wenig. Der Club, mit Ersatz für Neuwieser, bot eine ziemlich schwache Partie. Der Sturm zeigte Schwächen und auch in der Hintermannschaft machten sich die Defizite bemerkbar. Durch einen Eigentor Weingarten gelang es, die Führung zu übernehmen. In der 16. Minute kam Rechtsaußen Rudolph zum Schluß. Weingarten verlor die Führung und stürzte kurz vor der Pause mit einem unheilbaren Schuß aus dem Hinterland den alten Abstand wieder her. Nach dem Wechsel ist das Spiel ziemlich ausgleichend und als Weingarten Rechtsaußen das 2:3 erzielte kam, sieht das Spiel lange Zeit auf des Messers Schneide. Erst als Fischer (Weingarten) ein Tor erzielte, wurde der alte Abstand wiederhergestellt. In der 68. Minute wurde Weingarten durch einen Eigentor wieder in Führung gebracht.

FC. Pforzheim — SV. Weingarten 4:1 (1:1)
Infolge eines Verzehrs erschien der Schiedsrichter zu spät, so daß das Spiel in der 68. Minute abgebrochen wurde. Ein einseitiges Abstreifen der Schweinfurter Elfi hatten in der ersten Halbzeit einen Vorsprung von 2:0. In der zweiten Halbzeit gab es dann schwache Leistungen zu sehen. Die Frankfurter-Verteidigung unter der Führung von Kiefer stellte sich geschickt ein. Bei den Gästen imponierte besonders die Verteidigung und der Schiedsrichter Kasner, Pforzheim, welcher ein guter Leiter war, das jedwede ansändig und faire Spiel abteilten.

VfB. Kallingsen — Frankens 3:0
Dieses Treffen blieb hinter den Erwartungen zurück. In der ersten Halbzeit verstanden es die Kallingser, ihre Gäste durch überlegene Kombinationszüge in die Defensive zu drängen. In der 16. Minute gelang es König, einen Straßstoß zum ersten Treffer zu verwandeln, während Schwarz kurz darauf das 2. Tor erzielte. Im Alleingang schied Groß in der 24. Minute durch die Hände des Torwarts das 3. Tor.
In der zweiten Halbzeit gab es dann schwache Leistungen zu sehen. Die Frankfurter-Verteidigung unter der Führung von Kiefer stellte sich geschickt ein. Bei den Gästen imponierte besonders die Verteidigung und der Schiedsrichter Kasner, Pforzheim, welcher ein guter Leiter war, das jedwede ansändig und faire Spiel abteilten.

Spitzengruppe der Landesliga siegt weiter

SV. Ettlingen — VfB. Mühlburg 9:4
Dieser Punktekampf war, mit Ausnahme der ersten Halbzeit, eine mehr oder weniger sichere Angelegenheit der Mühlburger Gäste. Sie zeigten ein ausgereiftes, technisch feines Kombinationspiel, dem Ettlingen nur durch einen Torerfolg in der 2. Halbzeit stand. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor.

FC. Pforzheim — SV. Weingarten 4:1 (1:1)
Mehr als 2500 Zuschauer erlebten einen sehr dramatischen Spielverlauf. Die Gäste entpuppten sich als eine kampfkraftige Mannschaft und gaben sich erst im Endspiel ein wenig. Der Club, mit Ersatz für Neuwieser, bot eine ziemlich schwache Partie. Der Sturm zeigte Schwächen und auch in der Hintermannschaft machten sich die Defizite bemerkbar. Durch einen Eigentor Weingarten gelang es, die Führung zu übernehmen. In der 16. Minute kam Rechtsaußen Rudolph zum Schluß. Weingarten verlor die Führung und stürzte kurz vor der Pause mit einem unheilbaren Schuß aus dem Hinterland den alten Abstand wieder her. Nach dem Wechsel ist das Spiel ziemlich ausgleichend und als Weingarten Rechtsaußen das 2:3 erzielte kam, sieht das Spiel lange Zeit auf des Messers Schneide. Erst als Fischer (Weingarten) ein Tor erzielte, wurde der alte Abstand wiederhergestellt. In der 68. Minute wurde Weingarten durch einen Eigentor wieder in Führung gebracht.

FC. Pforzheim — SV. Weingarten 4:1 (1:1)
Infolge eines Verzehrs erschien der Schiedsrichter zu spät, so daß das Spiel in der 68. Minute abgebrochen wurde. Ein einseitiges Abstreifen der Schweinfurter Elfi hatten in der ersten Halbzeit einen Vorsprung von 2:0. In der zweiten Halbzeit gab es dann schwache Leistungen zu sehen. Die Frankfurter-Verteidigung unter der Führung von Kiefer stellte sich geschickt ein. Bei den Gästen imponierte besonders die Verteidigung und der Schiedsrichter Kasner, Pforzheim, welcher ein guter Leiter war, das jedwede ansändig und faire Spiel abteilten.

VfB. Kallingsen — Frankens 3:0
Dieses Treffen blieb hinter den Erwartungen zurück. In der ersten Halbzeit verstanden es die Kallingser, ihre Gäste durch überlegene Kombinationszüge in die Defensive zu drängen. In der 16. Minute gelang es König, einen Straßstoß zum ersten Treffer zu verwandeln, während Schwarz kurz darauf das 2. Tor erzielte. Im Alleingang schied Groß in der 24. Minute durch die Hände des Torwarts das 3. Tor.
In der zweiten Halbzeit gab es dann schwache Leistungen zu sehen. Die Frankfurter-Verteidigung unter der Führung von Kiefer stellte sich geschickt ein. Bei den Gästen imponierte besonders die Verteidigung und der Schiedsrichter Kasner, Pforzheim, welcher ein guter Leiter war, das jedwede ansändig und faire Spiel abteilten.

Spitzengruppe der Landesliga siegt weiter

SV. Ettlingen — VfB. Mühlburg 9:4
Dieser Punktekampf war, mit Ausnahme der ersten Halbzeit, eine mehr oder weniger sichere Angelegenheit der Mühlburger Gäste. Sie zeigten ein ausgereiftes, technisch feines Kombinationspiel, dem Ettlingen nur durch einen Torerfolg in der 2. Halbzeit stand. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor. Müller (Mühlburg) erzielte in der 1. Halbzeit ein Tor.

FC. Pforzheim — SV. Weingarten 4:1 (1:1)
Mehr als 2500 Zuschauer erlebten einen sehr dramatischen Spielverlauf. Die Gäste entpuppten sich als eine kampfkraftige Mannschaft und gaben sich erst im Endspiel ein wenig. Der Club, mit Ersatz für Neuwieser, bot eine ziemlich schwache Partie. Der Sturm zeigte Schwächen und auch in der Hintermannschaft machten sich die Defizite bemerkbar. Durch einen Eigentor Weingarten gelang es, die Führung zu übernehmen. In der 16. Minute kam Rechtsaußen Rudolph zum Schluß. Weingarten verlor die Führung und stürzte kurz vor der Pause mit einem unheilbaren Schuß aus dem Hinterland den alten Abstand wieder her. Nach dem Wechsel ist das Spiel ziemlich ausgleichend und als Weingarten Rechtsaußen das 2:3 erzielte kam, sieht das Spiel lange Zeit auf des Messers Schneide. Erst als Fischer (Weingarten) ein Tor erzielte, wurde der alte Abstand wiederhergestellt. In der 68. Minute wurde Weingarten durch einen Eigentor wieder in Führung gebracht.

FC. Pforzheim — SV. Weingarten 4:1 (1:1)
Infolge eines Verzehrs erschien der Schiedsrichter zu spät, so daß das Spiel in der 68. Minute abgebrochen wurde. Ein einseitiges Abstreifen der Schweinfurter Elfi hatten in der ersten Halbzeit einen Vorsprung von 2:0. In der zweiten Halbzeit gab es dann schwache Leistungen zu sehen. Die Frankfurter-Verteidigung unter der Führung von Kiefer stellte sich geschickt ein. Bei den Gästen imponierte besonders die Verteidigung und der Schiedsrichter Kasner, Pforzheim, welcher ein guter Leiter war, das jedwede ansändig und faire Spiel abteilten.

VfB. Kallingsen — Frankens 3:0
Dieses Treffen blieb hinter den Erwartungen zurück. In der ersten Halbzeit verstanden es die Kallingser, ihre Gäste durch überlegene Kombinationszüge in die Defensive zu drängen. In der 16. Minute gelang es König, einen Straßstoß zum ersten Treffer zu verwandeln, während Schwarz kurz darauf das 2. Tor erzielte. Im Alleingang schied Groß in der 24. Minute durch die Hände des Torwarts das 3. Tor.
In der zweiten Halbzeit gab es dann schwache Leistungen zu sehen. Die Frankfurter-Verteidigung unter der Führung von Kiefer stellte sich geschickt ein. Bei den Gästen imponierte besonders die Verteidigung und der Schiedsrichter Kasner, Pforzheim, welcher ein guter Leiter war, das jedwede ansändig und faire Spiel abteilten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Alle Staatsbibliotheken sind zu einem geschlossenen Verbund zusammengeschlossen. Die Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen. Die Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen. Die Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen.

Baden-Württemberg

Karlsruher Spiegel



Eigenheim und Bausparen

Die Ausstellung der Badischen Landesbauklasse über das Wochenende in den Räumen der Städtischen Sparkasse hatte einen guten Besuch aufzuweisen; kein Wunder, denn Wohnungsfrage gehört zu den brennendsten Problemen unserer Zeit und die Frage, wie man zu einer Wohnung oder gar einem eigenen Haus kommen könne, bewegt Aberglauben. Ueber alle die damit zusammenhängenden Fragen konnte die Ausstellung begreifbarweise keinen Aufschluß geben, dagegen haben die Besucher an Hand von schmucken und übersichtlichen Plänen erschöpfend Auskunft über die gangbarsten Modelle der Gesteuungskosten eines Eigenheims, über die Finanzierung dieser Heime Bausparen. Besonders Interesse bei den Plänen über das "wachsende" Bausparen von Anfang an so geplant ist, daß Erweiterungen und Ausbauten im Laufe der Zeit ohne weiteres möglich sind. Mit dem Wachsen der Räume können weitere Räume hinzugebaut werden. Der Vorteil dieser Bauweise besteht vor allem darin, daß die Bausparsumme gespart und damit mit dem Bau verbunden werden kann. Prospekte und mündliche Erklärungen gaben den Bauwilligen restlose Aufklärung über den Weg, wie man durch Bausparen in immerhin absehbarer Zeit zu einem eigenen Haus und Heim kommen kann.

Aus der Stadtratsitzung

Gemeinschaftsstraßenbahn — Straßenbahn. Die Bewohner von Ruppurr und Etlingshausen werden mit Freude vernehmen, daß der Gemeinschaftsstraßenbahn zwischen Straßenbahn und Altbahn ab 1. November wieder zur Einführung kommt, nachdem er seit Kriegsende außer Kraft war. Der Fahrpreis für den Einzelfahrschein von Ruppurr einschließlich Straßenbahn wurde nun auf 0,25 RM festgesetzt, für ein Fahrschein mit 12 Fahrten auf 2,30 RM. Dieser Fahrpreis beweist ein großes Entgegenkommen, wenn man bedenkt, daß z. B. auf der Altbahn eine Fahrt Endstation Karlsruhe nach Ruppurr im Barverkehr 0,25 RM beträgt. Eine sehr begrüßenswerte Neuerung führte die Straßenbahn in anerkannter Weise bei den Halbmomentskarten Karlsruhe — Ruppurr ein, indem dieselben in Verbindung mit der Altbahn zur Benutzung jeder Strecke auf der Straßenbahn berechneten während früher nur die auf der Halbmomentskarte bezeichnete Linienführung befahren werden durfte. Der Preis der Halbmomentskarte wurde auf 5,80 RM festgesetzt. Um eine mißbräuchliche Benutzung der Halbmomentskarte des Gemeinschaftsverkehrs zu verhindern, müssen Personen, die Halbmomentskarten für den

Verkehr mit Karlsruhe — Dammersdorf, Karlsruhe — Schloß Ruppurr, Karlsruhe — Gartenstadt und Karlsruhe — Ruppurr lösen wollen, auf Verlangen der Fahrkartenausgabe einen polizeilich beglaubigten Nachweis erbringen, daß sie in einem der Orte wohnen oder regelmäßig zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte bzw. zum Betrieb ihres Gewerbes dorthin fahren müssen. — Wir freuen kommen auch die Entlinger in den Genuß des Gemeinschaftstarifs.

Gegen unwilliges Beschädigen von Plakaten. In letzter Zeit nimmt das Beschädigen und Abreißen von Plakaten an den Plakatsäulen wieder überhand. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß ein derartiger grober Unfug Bestrafung nach sich zieht. Insbesondere werden die Eltern ersucht, ihre Kinder auf das Unstatthafte des Abreißen und Beschädigens von Plakaten aufmerksam zu machen. Zu gleicher Zeit sei daran erinnert, daß das Anbringen von Plakaten nur an den Plakatsäulen gestattet und jedes wilde Anschlag an nun an Häuserwänden oder sonstwo, verboten ist. Wer sich dieser ortspolizeilichen Vorschrift widersetzt, hat mit Bestrafung zu rechnen.

Vermietung von städtischen Lagerplätzen. An die Firma Fritz Kramer, Autoreparaturwerkstätte, wurde am Westbahnhof ein Lagerplatz im Maßgehalt von 999 qm zum Betrieb einer Autoreparaturwerkstätte vermietet. — An die Firma Bühler, Rohstoffe, wird ein weiteres Lagerplatzgelände in der Schladhauserstraße vermietet. Auf demselben Gelände erhält Maurermeister Weingärtner ebenfalls einen Lagerplatz im Ausmaß von 691 qm.

Schwierigkeiten im Interzonen-Handel

Der Interzonenhandel liegt in der französischen Zone ebenso wie der Außenhandel nicht verantwortlich bei den deutschen Stellen und über die Verwendung der aus dem Export stammenden Devisenerlöse wird die deutsche Verwaltung der französischen Zone nicht unterrichtet. Im Zusammenhang damit kamen nun Nachrichten zur Sprache, nach denen Waren, die im Interzonenhandel in die französische Zone geliefert werden, ins Ausland abfließen. Die Verhandlungen erbrachten so als wesentlichste Ergebnisse nur die Klärung einiger Vorfälle über Bezugswünsche, Liefermöglichkeiten, Vereinfachung der Statistik und des Formularwesens im Warenverkehr.

Dipl.-Kaufmann Groß neuer Landrat. In großen Rathäusern in Etlingshausen wurde am Montag vormittag die Wahl des Landrats für den Landkreis Karlsruhe durchgeführt. Gewählt wurde mit Mehrheit der Kandidat der CDU, Dipl.-Kaufmann Josef Groß, zuletzt Re-

Achtung, Volkszählung! Füllt rechtzeitig die Bogen aus! Abholung erfolgt Mittwoch, 30. Oktober, vormittags.

ferent beim Landeswirtschaftsamt. An der Wahl nahmen die im Frühjahr 1946 gewählten Kreisratsabgeordneten teil. Drei der 36 Abgeordneten hatten sich schriftlich entschuldigt, so daß bei der Wahlhandlung 33 Abgeordnete stimmberechtigt waren. Als Kandidaten hatten sich von der CDU Dipl.-Kaufmann Josef Groß, von der SPD Direktor Christian Grampp zur Verfügung gestellt. Mit 18 zu 15 Stimmen fiel die Wahl auf den Vertreter der CDU.

Nach dem Wahlsieg nahm der neue Landrat die Gelegenheit wahr, um den Kreisratsabgeordneten für ihr Vertrauen zu danken. Er versprach, alle seine Kräfte dem Wohle des Kreises zu widmen und, frei von engen Parteibindungen, mit allen Bauwilligen zusammenarbeiten. Für die Regierung beglückwünschte Regierungsdirektor Kühn den neugewählten Landrat.

Schach-Post

Ausgabe Nr. 28
Von G. Becker, Durlach
Dem 1. Vorsitzenden des Badischen Schachverbandes, Herrn Dr. Lauterbach gewidmet (Urdruck)

Matt in 3 Zügen
Königsstellung:
Weiß: Kg5, Dd1, Ta1, Ld3, Sf2, f4, Bc3 (8 Steine).
Schwarz: Kc5, Dd3, Td5, Lh5, Sb7, b7, b5, b4, g6. (9 Steine).

Radioprogramm
Stuttgarter Sender
Mittwoch, 30. Okt. (Für die Presse: Programmübersicht aus Mischheben um 9.00, 10.00 Schulfunk, 12.45 Silbersextet, 15.00 Alte Bücher, 19.30 Perlen der Literatur, 20.15 Opernabende, 21.00 Hörspiel)

Veranstaltung blinder Künstler
Die musikalisch-literarische Feierstunde blinder Künstler am 21. d. M. in der Durlacher Festhalle bot einer nicht eben zahlreichen, aber aufmerksam mitgehenden Zuhörerschaft eine vielfältige, abwechslungsreiche Gabe. Die Veranstaltung wurde von dem Vorsitzenden des Sängerbundes Karlsruhe, Herrn Dr. Lauterbach, eröffnet. Die musikalische Leitung wurde von dem Komponisten und Dirigenten, Herrn Dr. Lauterbach, übernommen. Die literarische Leitung wurde von dem Dichtern, Herrn Dr. Lauterbach, übernommen.

Wieder Nachfrist

Vorhersage bis Mittwochabend: Wolky, zeitweilig aufheiternd, trocken. Bei Tageshöchsttemperatur mit 10 Grad verbreitet leichte Nachfröste. Frische, spärlich wieder abfließende Winde aus westlicher Richtung.

Rheinwasserstände

27. Oktober: Konstanz 306 (-2), Breisach 120 (-2), Straßburg 168 (+3), Maxau 255 (-6), Mannheim 200 (-4), 28. Oktober: Konstanz 304 (-2), Breisach 124 (-6), Straßburg 182 (-6), Maxau 259 (+1), Mannheim 197 (-3).

Staatstheater: Neuinszenierung

Egmont
von Johann Wolfgang von Goethe
Die Neuinszenierung des Staatstheaters Karlsruhe von Johann Wolfgang von Goethes Drama "Egmont" ist ein Werk, das in jeder Hinsicht ein Musterstück darstellt. Die Inszenierung ist von der Regie, dem Schauspiel und der Musik her ein Meisterwerk.

Gastspiel der Städt. Bühnen Heidelberg

Iphigenie auf Tauris
von C. W. von Gluck in der Bearbeitung von R. Strauss
Die Inszenierung von "Iphigenie auf Tauris" ist ein Meisterwerk der Oper. Die Musik von Richard Strauss ist ein Meisterwerk der Opernkomposition.

Veranstaltung blinder Künstler

Volksliederabend
des Sängerbundes Karlsruhe Feischermester
Die Veranstaltung des Sängerbundes Karlsruhe am 21. d. M. war ein großer Erfolg. Die Sängerinnen und Sänger haben mit großer Begeisterung an der Veranstaltung teilgenommen.

Enttrümmerung und Aufbau der Stadt

Drei-Zonen-Tagung über Stadenttrümmerung — Vorbildliche Arbeit in Karlsruhe

In der Zeit vom 15. bis 18. Oktober 1946 fand in Königswinter a. Rh. eine Drei-Zonen-Tagung über Stadenttrümmerung und Trümmerverwertung statt, zu welcher die Experten nahezu sämtlicher deutscher Städte zusammengekommen waren, um Erfahrungen auszutauschen und eine Studiengesellschaft für die mit der Enttrümmerung zusammenhängenden Fragen zu gründen. Neben den Behördenleitern war die Bauindustrie und auch die eng mit den Arbeiten verbundene Maschinenindustrie vertreten; aus der sowjetischen Zone waren Beobachter anwesend.

Es konnte somit ein aufschlußreicher Überblick über den Stand der Aufräumungsarbeiten in den einzelnen Städten gewonnen werden, und es sei vorweggenommen, daß der Mangel an geeigneten Geräten sowie an Arbeitskräften bis jetzt das Haupthindernis für ein schnelles Arbeitstempo in den meisten Städten darstellt.

Hamburg mit seinen nahezu 40 Millionen cbm Trümmer hat verhältnismäßig gute Fortschritte zu verzeichnen. Man konnte dort die weitverzweigten Kanäle im Stadtgebiet verwenden, um mittels Kähnen die Trümmer aus dem Weichbild der Stadt abzuführen.

Wie verschieden die Situation in den einzelnen Städten ist, sieht man am Beispiel Wuppertals, das bekanntlich in einem langgestreckten Tal liegt und keine andere Möglichkeit hat, als die reichlich vorhandenen Trümmer mit Lastautos zu beiden Seiten auf die Berge zu fahren.

Aber nicht nur die rein technischen Möglichkeiten sind für die Fortschritte entscheidend, die ein Stadtgebiet bei der Enttrümmerung zu verzeichnen vermag, sondern auch die menschliche Seite der Sache.

Die Beweisaufnahme und Verhandlung vor der Kammer ergab trotz Versäumnisversuchen des Betroffenen ein eindeutiges Bild. Schmitt war seit 1928 erwerbslos und ist daraufhin der NSDAP beigetreten, da er sich hiervon Erfolg versprach. Er war intensiv für die Partei tätig, nahm zweimal an Reichsparteitag in Nürnberg teil und hat sich nicht nur propagandistisch, sondern aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt. Seine Hauptberufstätigkeit war als Leiter der Ortsgruppe der NSDAP in Karlsruhe.

Am 29. Oktober 1946, Dienstag, den 5. Oktober 1946, Freitag, den 17. bis 20. Uhr, statt. Am 29. Oktober 1946, Dienstag, den 5. Oktober 1946, Freitag, den 17. bis 20. Uhr, statt.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

Geburstag. Frau Friederike Essig Ww., geb. Strauß 55, feiert am 29. Oktober ihren 83. Geburtstag.

e Dana,
onden-
on den
ws Ser-
ie aus-
abge-

htigkeit
t. Ob-
Arbeit
mentar
ies. Es
nd Er-
sionlich-

lau-
ameri-
ischen
Bremen
t. Der
35 000
g wäh-
s und
Worte,
zehne-
lete in
e. Das
chsmal

tattern
en der
Dana-
en, der
h, der
Presse

genos-
Damit
ihrer
nglig

ht nur
ndem
ischen
beson-
Aus-

s, in
heit-
Lei-
infor-
verf-
braus-
zuszu-
t da-
ent-
ialen,
An-
Mill-
enden

edern
nmi
es im
f un-
arg-
sch,
des
Stel-
Her-

r An-
denen
Cräften
des
Sache
gab
im
Flügel

haten
Minute
gleich,
eit in
griff
rmet
sruhe,
A.

e, die
sweist
f der
op-
um
cken-
stand
immer

ging
er-
ver-
dung
chung
est.
r.
h -

7416,
12.9
10.9
10.2
9.2
7.5
6.6
6.8
5.5
4.9
3.9
2.10
1.9
1.11
0.10

tem-
gen
er an
um
in
in
anti-
nög-
tek
Ver-
iere
em
oro-
Ta-
die
ög-
ru-
Be-
gen
es
fen
zu
101
und
nd.
rit.
ro),
in
en.

Der Verfassungsentwurf für Württemberg-Baden

Bekennnis zu der Würde und den ewigen Rechten des Menschen — Ausdruck des Willens zu Einheit, Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit

Die Präambel:
In einer Zeit großer äußerer und innerer Not hat das Volk von Württemberg und Baden im Vertrauen auf Gott sich diese Verfassung gegeben als ein Bekenntnis zu der Würde und zu den ewigen Rechten des Menschen, als einen Ausdruck des Willens zu Einheit, Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit.

ERSTER HAUPTTEIL Vom Menschen und seinen Ordnungen

I. Die Grundrechte

ARTIKEL 1
Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Würde in Freiheit und in der Erfüllung des ewigen Sittengesetzes zu verwirklichen und den Anderen Wohl zu entfalten.

Der Staat hat die Aufgabe, ihm hierbei zu dienen. Er faßt die auf dem Gebiet lebenden Menschen zu einem geordneten Gemeinwesen zusammen. Er gewährt ihnen Schutz und Förderung und bewirkt durch Gesetz und Gebot einen Ausgleich der wechselseitigen Rechte und Pflichten.

ARTIKEL 2
Alle Menschen ohne Unterschied des Geschlechts und der Herkunft sind frei und gleich vor dem Gesetz.

Dem Menschen ist es gestattet, was nicht gegen das Recht und die Ehre eines Anderen oder gegen die Ordnung des Gemeinwesens verstößt.

Diese Freiheit kann nur durch Gesetz eingeschränkt werden. Das Gesetz gewährt hierbei allen gleiche Rechte.

Niemand kann zu Handlungen gezwungen werden, zu denen ihn das Gesetz verpflichtet.

ARTIKEL 3
Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und Sondergerichte sind unzulässig.

ARTIKEL 4
Strafen können nur verhängt werden auf Grund von Gesetzen, die die Zeit der Begehung der Tat in Geltung waren.

Ein Beschuldigter gilt so lange nicht als schuldig, als er nicht von dem ordentlichen Gericht schuldig gesprochen ist.

Niemand darf zweimal wegen der selben Tat gerichtlich bestraft werden.

ARTIKEL 5
Niemand darf verfolgt, festgenommen oder in Haft gehalten werden, wenn in Fällen, die das Gesetz bestimmt, und in den von diesem vorgesehenen Formen. Niemand darf in Haft gehalten werden, ohne innerhalb von 48 Stunden einem Richter vorgeführt zu werden, der die Ermäßigung der Festnahme zu prüfen hat. Soll die Haft länger als einen Monat dauern, so ist sie jeden Monat durch eine begründete Entscheidung des Richters erneut zu bestätigen.

ARTIKEL 6
Die Wohnung ist unverletzlich. Durchsuchungen können nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug im Rahmen der Strafprozeßordnung und durch die darin vorgesehenen Organe angeordnet werden.

Zur Behebung der Wohnungsnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahren zum Schutz gefährdeter Jugendlicher und zur Durchführung der Wirtschaft lebenswichtiger Güter können die Verwaltungsbehörden nach Gesetz zu Eingriffen und Einschränkungen ermächtigt werden.

ARTIKEL 7
Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis ist unverletzlich. Auf dem Gebiet des Prozeßrechts, Konkursrechts, Zollrechts, Strafrechts und Postrechts können durch Gesetz Ausnahmen angeordnet werden. Ausnahmebestimmungen aus politischen Gründen sind unzulässig.

ARTIKEL 8
Das Eigentum wird gewährleistet. Jedermann darf auf Grund der Sache Eigentum erwerben und darüber verfügen.

Durch Arbeit und Sparsamkeit erworbenes Eigentum genießt besonderen Schutz.

Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft. Sein Gebrauch darf dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen.

Eigentum darf nur im öffentlichen Interesse durch Gesetz, nur in dem darin vorgesehenen Verfahren und im Regelfalle nur gegen angemessene Entschädigung eingeschränkt oder entzogen werden. Soweit die Gesetz nichts anderes bestimmen, sind für Streitigkeiten über Art und Umfang der Entschädigung die ordentlichen Gerichte zuständig.

ARTIKEL 9
Das Erbrecht wird gewährleistet. Inhalt und Grenzen bestimmt das Gesetz.

ARTIKEL 10
Niemand darf seiner Abstammung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen wegen bevorzugt oder benachteiligt werden.

Alle Menschen genießen volle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Sie können ihre Religion frei ausüben und sich zu Religionsgemeinschaften anschließen.

ARTIKEL 11
Jedermann hat das Recht, innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes seine Meinung durch Rede, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern, solange er die durch die Verfassung gebotenen Freiheiten nicht durch Mißbrauch dieses Rechts bedroht oder verletzt.

Jedermann hat das Recht, sich über die Meinung Anderer frei zu äußern. Die Kenntnisnahme von Mitteilungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, darf nicht verwehrt werden.

ARTIKEL 12
Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes frei.

ARTIKEL 13
Jedermann hat das Recht, sich an die zuständige Behörde oder öffentlich an die Volksvertretung zu wenden, um eine Prüfung von Vorfällen zu veranlassen, die das Interesse des Einzelnen oder der Gesamtheit angehen.

ARTIKEL 14
Allen Staatsbürgern steht das Recht zu, sich ohne Anmeldung und besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können durch Gesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

ARTIKEL 15
Alle Staatsbürger haben das Recht, sich zu Zwecken, die den Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen, frei zusammenzuschließen, sofern nicht ihr Zusammenschluß die durch die Verfassung gewährten Freiheiten bedroht oder verletzt.

Niemand darf gezwungen werden, sich einer Vereinigung anzuschließen. Es können jedoch durch Gesetz Berufe, deren Ausübung behördlicher Genehmigung bedarf, zusammengeschlossen werden. Ebenso können durch Gesetz Angehörige von Berufs- und Wirtschaftszweigen zusammengeschlossen werden, wenn das Gemeinwohl es dringend gebietet.

II. Die Familie

ARTIKEL 16
Ehe und Familie genießen als die wichtigsten Grundlagen der Volksgemeinschaft den besonderen Schutz und die Förderung des Staates. Das Leben der Familie soll sich frei von äußerem Zwang und störenden Einwirkungen entfalten.

Die der Familie gewidmete häusliche Arbeit der Frau wird der Berufstätigkeit gleich geachtet. An dem während der Ehe erworbenen Vermögen soll der Frau ein güterrechtlicher Anteil zustehen.

Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessenen Ausgleich.

ARTIKEL 17
Die Erziehung der Kinder zu leiblicher, geistiger und seelischer Gesundheit ist das natürliche Recht und die oberste Pflicht der Eltern. Elternlose Kinder, die nicht in einer Familie aufwachsen können, sind in Heime aufzunehmen, die ihnen ein gesundes Familienleben ersetzen sollen.

ARTIKEL 18
Im beruflichen und öffentlichen Leben stehen eheliche und uneheliche Kinder gleich.

III. Die Sozial- und Wirtschaftsordnung

ARTIKEL 19
Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen Gefährdung ihrer sittlichen, geistigen und körperlichen Wohlfahrt zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Ihre Aufgaben können durch Einrichtungen der freien Wohlfahrt wahrgenommen werden.

Fürsorgemaßnahmen im Wege des Zwanges sind nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig.

IV. Die Arbeit

ARTIKEL 20
Die Arbeit ist sittliche Pflicht. Sie steht unter dem besonderen Schutze des Staates. Jedermann soll durch eigene Arbeit seinen Unterhalt erwerben können.

Männer und Frauen stehen bei Wahl und Ausübung des Berufes gleich. Bei gleicher Leistung ist gleicher Lohn zu gewähren.

Die gewerbmäßige Kinderarbeit ist verboten.

ARTIKEL 21
Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage stehen als Tage der Ruhe unter gesetzlichem Schutz.

Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag als Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit, zu Fortschritt, Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.

V. Die Arbeit

ARTIKEL 22
Es ist ein Arbeitsrecht zu schaffen, das dem Arbeitnehmer einen gerechten Lohn, ausreichende Freizeit und Urlaub gewährleistet.

Vertreter der Arbeitnehmer sind an der Verwaltung und Gestaltung der Betriebe zu beteiligen. Auf die besonderen Verhältnisse der Klein- und Mittelbetriebe und die Erhaltung der Initiative ihrer Unternehmer ist dabei Rücksicht zu nehmen. Das Nähere regelt das Gesetz.

VI. Die Arbeit

ARTIKEL 23
Alle Berufstätigen dürfen sich zur Wahrung und Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen in Verbänden zusammenschließen.

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihr Recht, Vereinbarungen zu treffen, werden anerkannt.

Das Streikrecht der Gewerkschaften im Rahmen der Gesetze wird anerkannt. Dieses Recht einschränkende und hemmende Abreden und Maßnahmen sind nichtig.

Die aus der Stellung der öffentlichen Beamten sich ergebenden besonderen Pflichten bleiben unberührt.

VII. Die Arbeit

ARTIKEL 24
Jeder durch Krankheit, Alter oder andere Ursachen unverschuldet in Not geratene Mensch hat Anspruch auf Schutz und Hilfe durch Staat und Gemeinde.

Die Sozialversicherung ist zu erhalten, weiter auszubauen und in besonderen Notfällen durch staatliche Hilfe zu stützen.

Vermögen, das für soziale Versicherungseinrichtungen angesammelt wird, darf nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

VIII. Die Arbeit

ARTIKEL 25
Die Wirtschaft des Landes hat der Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung zu dienen. Zu diesem Zweck können durch Gesetz Erzeugungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen angeordnet werden. Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen ist die wirtschaftliche Betätigung frei.

Zur Ordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten werden Körperschaften geschaffen, an denen Unternehmer und Arbeitnehmer und, soweit erforderlich, Erzeuger und Verbraucher gleichmäßig zu beteiligen sind.

Der Genossenschaftsgedanke ist zu fördern. Gemeinnützige Genossenschaften sind steuerlich zu begünstigen.

IX. Die Arbeit

ARTIKEL 26
Der Staat hat die Landwirtschaft als die Grundlage der Volksernährung, insbesondere die Erhaltung eines selbständigen Bauernstandes, mit allen geeigneten Mitteln zu fördern.

ARTIKEL 27
Das Handwerk ist vom Staat mit allen geeigneten Mitteln zu fördern und zu schützen.

X. Die Arbeit

ARTIKEL 28
Kann der Wirtschaftszweck besser ohne Eigentum des Unternehmers an Produktionsmitteln erreicht werden oder widerstreitet die Ausübung des Eigentumsrechts dem Gemeinwohl, so sollen geeignete Unternehmungen und Wirtschaftszweige durch Gesetz in Gemeineigentum überführt werden.

Art und Höhe der Entschädigung ist in solchen Fällen in Abwägung der berechtigten Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen nach billigem Ermessen festzusetzen.

XI. Religion und Religionsgemeinschaften

ARTIKEL 29
Die Bedeutung der Kirchen und der anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wird anerkannt. Sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes und dürfen sich hierbei frei entfalten. Sie verliehen ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Die Einrichtungen und Veranstaltungen der in diesem Artikel der Verfassung anerkannten Kirchen und Gemeinschaften dürfen nicht zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden. Die staatsbürgerlichen Rechte und die pflichtmäßige religiös-sittliche Wirksamkeit der Beauftragten der Kirchen und Religionsgemeinschaften im öffentlichen Leben bleiben davon unberührt.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft bestimmt das Gesetz.

XII. Die Arbeit

ARTIKEL 30
Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur so weit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung es erfordert.

Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Felerlichkeit, zur Beteiligung an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

XIII. Die Arbeit

ARTIKEL 31
Religionsgemeinschaften, die bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, bleiben es weiterhin. Anderen Religionsgemeinschaften und den Weltanschauungsgemeinschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie auf Grund ihrer Verfassung und der Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.

Schließen sich mehrere öffentlich-rechtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Anerkannte Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, haben das Recht, auf Grund der amtlichen Steuerlisten Steuern zu erheben.

XIV. Die Arbeit

ARTIKEL 32
Das Eigentum und andere Rechte der anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an ihren für Kult-, Erziehungs- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet. Die von diesen Gemeinschaften oder ihren Organisationen unterhaltenen Krankenhäuser, Schulen, Fürsorgeanstalten und ähnlichen Häuser gelten als gemeinnützige Einrichtungen.

Die öffentliche und ungestörte Religionsausübung und die Wohlfahrtspflege der Religionsgemeinschaften werden gewährleistet. Ihre gottesdienstlichen Feiern können von jedermann unbehindert besucht und dürfen von niemand gestört werden.

Die freie Religionsausübung in den öffentlichen Krankenhäusern, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten sowie in den Strafanstalten wird geschützt und gefördert.

XV. Die Arbeit

ARTIKEL 33
Die dauernden Verpflichtungen des Staates zu wiederkehrenden Leistungen an die Kirchen bleiben dem Grunde nach gewährleistet. Art und Höhe dieser Leistungen werden durch Gesetz oder Vertrag geregelt.

Eine endgültige allgemeine Regelung der Leistungen des Staates soll durch Gesetz oder Vertrag festgelegt werden.

V. Erziehung und Unterricht

ARTIKEL 34
Jeder junge Mensch hat seiner Begabung entsprechend das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Bildung. Es ist Aufgabe des Staates, die der Verwirklichung dieses Grundsatzes entgegenstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hemmnisse zu beseitigen. Der Zugang zu den mittleren und höheren Schulen sowie zu den Hochschulen ist begabten Kindern zu ermöglichen. Staat und Gemeinden haben ausreichende öffentliche Mittel, insbesondere auch Erziehungsbeihilfen, bereit zu stellen.

ARTIKEL 35
Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der Brüderlichkeit aller Menschen und in der Liebe zu Volk und Heimat zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freier demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften und die in ihren Bünden gegliederte Jugend selbst.

ARTIKEL 36
Es besteht allgemeine Schulpflicht. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und den Berufsschulen sind unentgeltlich.

Der Staat stellt die erforderlichen Schulen zur Verfügung. Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen. In ihnen sollen in Erziehung und Unterricht auch die geistigen und sittlichen Werte der Humanität und des Sozialismus zur Geltung kommen.

Ergeben sich bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschulen Zweifel, so liegt, unbeschadet der Rechte der Religionsgemeinschaften in der Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, die Klärung und Entscheidung bei den staatlichen Organen. Der Unterricht wird sämtlichen Schülern gemeinsam erteilt mit Ausnahme des Religionsunterrichts, wenn die Schüler verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören. Bei der Bestellung der Lehrer soll auf das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis der Schüler möglichst Rücksicht genommen werden, jedoch dürfen die nicht bekenntnistreu gebundenen Lehrer nicht benachteiligt werden.

In der Schule waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Das Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.

ARTIKEL 37
Privatschulen werden zugelassen, wenn sie den in den Schulgesetzen vorgesehenen allgemeinen Anforderungen genügen.

Prüfungen, auf Grund deren irgendeine Berechtigung erworben werden soll, müssen vor staatlichen oder staatlich ermächtigten Behörden abgelegt werden.

ARTIKEL 38
Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an den Schulen. Er wird nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften und, unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechts des Staates, von deren Beauftragten erteilt und beaufsichtigt. Die Teilnahme am Religionsunterricht und an religiösen Schulfestern bleibt der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten, die Erteilung des Religionsunterrichts der des Lehrers überlassen.

ARTIKEL 39
Die Hochschule untersteht der Aufsicht des Staates. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze sowie das Recht, bei der Ergänzung des Lehrkörpers durch ihre Vorschläge mitzuwirken.

ARTIKEL 40
Staatsbürgerkunde auf der Grundlage der Verfassung ist ordentliches Lehrfach aller Schularten.

Jedem Schüler ist beim Abgang aus der Schule ein Abdruck der Verfassung in feierlicher Weise zu überreichen.

ZWEITER HAUPTTEIL

Der Staat

I. Die Grundlagen des Staates

ARTIKEL 41
Württemberg-Baden ist ein demokratischer und sozialer Volksstaat. Er ist ein Glied der deutschen Republik.

ARTIKEL 42
Das Staatsgebiet besteht derzeit aus den in der Anlage aufgeführten Gebietsteilen der Länder Württemberg und Baden.

Entsprechend seiner früheren Zugehörigkeit zu Württemberg und Baden gliedert sich das Staatsgebiet in die Landesbezirke Württemberg und Baden, deren gleiche Gliederung und Selbstverwaltung gesichert und durch Gesetz geregelt werden.

ARTIKEL 43
Die Staatsfarben sind Schwarz-Rot-Gold.

ARTIKEL 44
Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts sind bindende Bestandteile des Landesrechts. Sie sind für den Staat und für den einzelnen Staatsbürger verbindlich.

Die durch das Völkerrecht Ausländern verbrieften Rechte können von diesen geltend gemacht werden, auch wenn sie nicht durch Landesgesetz ausgesprochen sind.

ARTIKEL 45
Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, eine friedliche Zusammenarbeit der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Krieges vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

ARTIKEL 46
Die Staatsgewalt wird nach den Bestimmungen dieser Verfassung durch die stimm- und wahlberechtigten Staatsbürger und die von ihnen unmittelbar und mittelbar bestellten Organe ausgeübt.

Die einzelnen Teile der Staatsgewalt — Gesetzgebung, Rechtsprechung und vollziehendes Gewalt — dürfen nicht bei einem Organ vereinigt sein.

ARTIKEL 47
Stimm- und wahlberechtigt sind alle Staatsbürger, die am Tage der Abstimmung oder der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz im Staatsgebiet haben. Vom Stimm- und Wahlrecht ist ausgeschlossen, 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflégenschaft steht, 2. wer nicht im Vollbesitz der staatsbürgerlichen Rechte ist. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ist allgemeine Bürgerpflicht.

Alle auf Grund dieser Verfassung durch das Volk vorzunehmenden Wahlen und Abstimmungen sind allgemein, gleich, unmittelbar und geheim.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein.

II. Der Landtag

ARTIKEL 48
Der Landtag ist die vom ganzen Volk gewählte Volksvertretung. Er beschließt die Gesetze und überwacht ihre Ausführung.

ARTIKEL 49
Der Landtag besteht aus 100 Abgeordneten. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Die Abgeordneten erhalten nach einem besonderen Gesetz eine Entschädigung, die ihre Unabhängigkeit gewährleistet, und freie Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen des Landes.

ARTIKEL 50
Die Abgeordneten werden von den wahlberechtigten Staatsbürgern nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, getrennt nach Kreisen, gewählt. Es können je zwei Kreise zu einem Wahlbezirk zusammengelgt werden.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Zuteilung von Mandaten kann von der Erreichung eines Hundertsatzes der im Lande abgegebenen gültigen Stimmen abhängig gemacht werden, der zehn vom Hundert nicht überschreiten darf.

Das Nähere bestimmt das Landtagswahlgesetz.

ARTIKEL 51
Der Landtag wird auf vier Jahre gewählt. Die Neuwahlen müssen vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

ARTIKEL 52
Wer zum Abgeordneten gewählt ist, kann die Wahl ablehnen oder nachträglich auf die Mitgliedschaft im Landtag verzichten. Der Ver-

zucht ist dem Präsidenten des Landtags durch den Abgeordneten persönlich zu erklären. Die Erklärung ist unwiderruflich.

Verliert der Abgeordnete die Wählbarkeit, so erlischt seine Mitgliedschaft im Landtag.

ARTIKEL 55 Der Landtag tritt spätestens am sechzehnten Tage nach der Wahl zusammen.

ARTIKEL 56 Der Landtag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und seine Schriftführer. Er gibt sich für jede Wahlperiode eine Geschäftsordnung.

ARTIKEL 57 Der Präsident des Landtags hat das Recht, den Landtag einzuberufen. Er muß ihn unverzüglich einberufen, wenn es die Regierung oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landtags verlangt.

ARTIKEL 58 Der Landtag ist vor Ablauf der Wahlperiode durch die Regierung alsbald aufzulösen, wenn es von 100 000 stimmberechtigten Staatsbürgern verlangt wird und wenn bei der binnen eines Monats vorzunehmenden Volksabstimmung die Mehrheit der stimmberechtigten Staatsbürger diesem Verlangen beigetreten ist.

ARTIKEL 59 Die Verhandlungen des Landtags sind öffentlich. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, wenn der Landtag es auf Antrag von zehn Mitgliedern oder eines Ministers mit Zweidrittelmehrheit beschließt.

ARTIKEL 60 Wegen wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse kann niemand zur Verantwortung gezogen werden.

ARTIKEL 61 Der Landtag ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, wenn die Verfassung nicht ein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt.

ARTIKEL 62 Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

ARTIKEL 63 Der Landtag bestellt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagungen und nach Beendigung der Wahlperiode sowie nach der Auflösung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen Zwischenausschuß.

ARTIKEL 64 Der Ministerpräsident und jeder Minister muß auf Verlangen des Landtags und seiner Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen.

ARTIKEL 65 Kein Mitglied des Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Mandats getanen Ausführungen gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

ARTIKEL 66 Kein Mitglied des Landtags kann ohne Genehmigung des Landtags während der Wahlperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung oder aus sonstigen Gründen zur Untersuchung gezogen, festgenommen, festgehalten oder verhaftet werden, es sei denn, daß das Mitglied bei Verübung einer strafbaren Handlung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen worden ist.

ARTIKEL 67 Die Mitglieder des Landtags sind berechtigt, über Personen, die ihnen oder denen sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

ARTIKEL 68 Abgeordnete dürfen an der Übernahme und Ausübung ihres Mandats nicht gehindert werden. Insbesondere ist unzulässig, sie aus ihrem Amt oder Arbeitsverhältnis zu entlassen oder ihnen zu kündigen.

ARTIKEL 69 Die vollziehende Gewalt wird durch die Regierung ausgeübt, die aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern besteht.

ARTIKEL 70 Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt.

ARTIKEL 71 Der Ministerpräsident ernannt und entläßt die Minister und bestellt seinen Stellvertreter. Die Regierung bedarf der Bestätigung des Landtags; der Beschluß muß mit einer nach Absatz 1 zu berechnenden Mehrheit gefaßt werden.

ARTIKEL 72 Die Regierung erklärt beim Zusammentritt eines neuen Landtags ihren Rücktritt.

ARTIKEL 73 Die Regierung bedarf zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtags. Entzieht ihr der Landtag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sein Vertrauen, so muß sie ihren Rücktritt erklären. Der Rücktritt wird erst rechtswirksam, wenn der Landtag einer neuen Regierung das Vertrauen ausspricht.

ARTIKEL 74 Der Ministerpräsident vertritt den Staat nach außen. Der Abschluß von Staatsverträgen bedarf der Zustimmung der Regierung und des Landtags.

ARTIKEL 75 Der Ministerpräsident ernannt und entläßt die Beamten. Dieses Recht kann durch Gesetz auf andere Behörden übertragen werden.

ARTIKEL 76 Die Regierung hat das Recht, im Wege der Gnade rechtskräftig erkannte Strafen zu erlassen oder zu mildern. Sie kann dieses Recht, soweit es sich nicht um schwere Fälle handelt, den Ministern innerhalb ihres Geschäftskreises übertragen.

ARTIKEL 77 Die Minister haben der Regierung alle Gesetzentwürfe und alle Angelegenheiten, bei denen Verfassung oder Gesetz es vorschreiben, sowie Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Ministerien betreffen, zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

ARTIKEL 78 Die Regierung beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

ARTIKEL 79 Bei gegenwärtiger Gefahr für den Bestand des Staates kann die Regierung für die Dauer einer Woche die Grundrechte der Artikel 2 Abs. 3, 5, 6, 7, 8, 11 und 14 ganz oder zum Teil außer Kraft setzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen.

ARTIKEL 80 Die Minister können wegen vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung der Verfassung oder eines Gesetzes oder wegen schwerer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder der Wohlfahrt des Staates auf Beschluß des Landtags vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden.

ARTIKEL 81 Gesetzesvorlagen werden von der Regierung oder von Abgeordneten des Landtags eingebracht. Die Gesetze beschließt der Landtag. Die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze werden durch den Ministerpräsidenten ausgefertigt und binnen Monatsfrist im Regierungsblatt verkündet.

ARTIKEL 82 Die Regierung kann, auch im Falle der Dringlichkeitserklärung, ein vom Landtag beschlossenes Gesetz vor seiner Verkündung zur Volksabstimmung bringen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtags es beantragt.

ARTIKEL 83 Die angeordnete Volksabstimmung unterbleibt nur, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit erneut das Gesetz beschließt. Ebenso kann die Regierung ein von ihr eingebrachtes, vom Landtag abgelehntes Gesetz zur Volksabstimmung bringen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtags es beantragt.

ARTIKEL 84 In der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Verfahren bei der Volksabstimmung wird durch Gesetz geregelt.

ARTIKEL 85 Die Verfassung kann durch Gesetz geändert werden. Abänderungsanträge, die dem Geist der Verfassung widersprechen, sind unzulässig. Die Entscheidung, ob ein Änderungsantrag zulässig ist, trifft auf Antrag der Regierung oder eines Viertels der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags der Staatsgerichtshof.

ARTIKEL 86 Die Verfassung kann geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl betragen muß, es beschließt.

ARTIKEL 87 Die Verfassung kann auf Antrag von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags durch Volksabstimmung geändert werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen die Abänderung beschließt.

ARTIKEL 88 Die Bestimmungen der Verfassung durchbrochen werden, nicht beschlossen werden. Die Absätze 2, 3 und 4 dieses Artikels können nicht geändert werden.

ARTIKEL 89 Die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erläßt, soweit die Gesetze es nicht anders bestimmen, die Regierung.

ARTIKEL 90 Die richterliche Gewalt wird im Namen des Volkes durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt.

ARTIKEL 91 Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden auf Lebenszeit bestellt. Sie können gegen ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, die die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes entbunden oder auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden.

ARTIKEL 92 Die vorläufige Amtsenthebung kraft Gesetzes wird hierdurch nicht berührt. Bei einer Veränderung in der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke kann die Landesjustizverwaltung unfreiwillige Versetzungen an ein anderes Gericht oder Entfernung vom Amte, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehalts, verfügen.

ARTIKEL 93 Richter, die vorsätzlich oder grobfahrlässig ihre Pflicht, das Recht zu finden, verletzt haben, können vor den Dienststrafhof für Richter gezogen werden, wenn dies zum Schutze der Verfassung oder ihres Geistes gegen mißbräuchliche Verwendung der richterlichen Gewalt erforderlich erscheint.

ARTIKEL 94 Die Anklage wird auf Anordnung des Ministerpräsidenten vom Generalstaatsanwalt erhoben. Der Dienststrafhof besteht aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts als Vorsitzendem, drei Mitgliedern des Landtags, die von diesem gewählt werden, und einem vom Justizminister zu bestellenden richterlichen Mitglied. Die Entscheidung des Dienststrafhofs gilt als richterliche Entscheidung im Sinne des Abs. 1. Die Bestellung der Mitglieder des Dienststrafhofs erfolgt zu Beginn der Wahlperiode des Landtags für die Dauer der Wahlperiode. Das Weitere wird durch Gesetz geregelt.

ARTIKEL 95 Auf Handelsrichter, Schöffen und Geschworene finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

ARTIKEL 96 Das Volk hat in den durch Gesetz zu bestimmenden Fällen an der Rechtsprechung mitzuwirken.

ARTIKEL 97 Gegen die Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden kann der Betroffene wegen Verletzung eines ihm zustehenden Rechts oder wegen Belastung mit einer ihm nicht obliegenden Pflicht die Entscheidung der Verwaltungsgerichte anrufen.

ARTIKEL 98 Auf die Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit finden die Bestimmungen des Artikel 88 entsprechende Anwendung.

ARTIKEL 99 Es wird ein Staatsgerichtshof gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts als Vorsitzendem, drei vom Oberlandesgericht vorgeschlagenen richterlichen Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden, sowie aus fünf vom Landtag gewählten Mitgliedern, die dem Landtag angehören dürfen.

Der Staatsgerichtshof ist zuständig in den in der Verfassung vorgesehenen Fällen.

ARTIKEL 92 Die Gerichte sind befugt, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und die Gesetzmäßigkeit von Rechtsverordnungen, behördlichen Verfügungen und Verwaltungsakten zu prüfen.

ARTIKEL 93 Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung obliegt in der Regel den Beamten. Die Übertragung solcher Aufgaben auf Angestellte ist zulässig.

ARTIKEL 94 Die öffentlichen Ämter sind allen Staatsbürgern zugänglich. Für Anstellung und Beförderung entscheiden ausschließlich Befähigung und Leistung nach Maßgabe der Gesetze.

ARTIKEL 95 Den Beamten steht für die Verfolgung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche der ordentliche Rechtsweg offen.

ARTIKEL 96 Die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sind auf Verfassung zu vereidigen. Der Eid umfaßt auch die Verpflichtung, das übertragene Amt recht und unparteiisch zu verwalten, die demokratische Verfassung des Staates zu achten, zu befolgen und zu verteidigen.

ARTIKEL 97 Verletzt ein Beamter oder Angestellter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Beamten oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte oder Angestellte steht.

ARTIKEL 98 Die Gemeinden, Gemeindeverbände, Gebietskörperschaften und Zweigvereine haben das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze.

ARTIKEL 99 Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Staatshaushaltsplan eingestellt werden. Dieser wird für jedes Rechnungsjahr durch das Staatshaushaltsgesetz festgestellt.

ARTIKEL 100 Kommt vor Ablauf des Rechnungsjahrs ein ordentliches Haushaltsgesetz oder ein Nothaushalt nicht zu Stande, so kann die Regierung einen Nothaushaltsplan mit Gesetzeskraft aufstellen.

ARTIKEL 101 Der Landtag kann Ausgaben, die über den von der Regierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen, nur beschließen, wenn die Deckung gewährleistet ist.

ARTIKEL 102 Über die Verwendung aller Staatseinnahmen legt der Finanzminister in dem folgenden Rechnungsjahr zur Entlastung der Regierung den Landtag Rechnung. Die Rechnungsprüfung wird durch Gesetz geregelt.

ARTIKEL 103 Eine Überschreitung des Voranschlags bedarf der nachträglichen Genehmigung des Landtags.

ARTIKEL 104 Ohne Zustimmung des Landtags können weder Anleihen des Staates aufgenommen noch Sicherheitsleistungen zu Lasten des Staates übernommen werden.

ARTIKEL 105 Jedem Staatsbürger und seinen versorgungsberechtigten Angehörigen ist ein steuerfreies Mindesteinkommen zu belassen.

Schlußbestimmungen ARTIKEL 106 Zur Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus und zur Beseitigung ihrer Folgen können während des Übergangszeit durch Gesetz Rechtsvorschriften erlassen werden, die den Bestimmungen der Verfassung abweichen.

ARTIKEL 107 Bestimmungen dieser Verfassung, die der künftigen deutschen Verfassung widersprechen, treten außer Kraft, sobald diese rechtswirksam wird.

ARTIKEL 108 Werden für eine Übergangszeit interzonale Organisationen geschaffen mit der Berechtigung, Gesetze und Verordnungen für mehrere Zonen insbesondere auf den Gebieten der auswärtigen Beziehungen, der Wirtschaft, der Ernährung, des Finanzwesens und des Verkehrs, zu erlassen, so steht die Verfassung der gesetzgeberischen Zuständigkeit dieser Organisationen nicht im Wege.

ARTIKEL 109 Die Regierung ist jedoch dem Landtag für die Tätigkeit und Abstimung ihrer Bevollmächtigten in diesen Organisationen verantwortlich.

ARTIKEL 110 Auf Verfassungsänderungen, die aus Anlaß einer Vereinigung von Süd-Württemberg und Süd-Baden mit den nördlichen Landesteilen erfolgen, finden die Bestimmungen des Artikels 85 Abs. 2 und 3 keine Anwendung.

ARTIKEL 111 Das Volk des Landes Württemberg-Baden hat dieser von seiner Verfassunggebenden Landesversammlung entworfenen Verfassung die Volksabstimmung vom 24. November 1946 zugestimmt.

ARTIKEL 112 Die Verfassung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Eigen... Ausstell... über die... der Stadt... Besuch an... Wohnungs... kamen un... zu einer... Haus kon... Ueber die... wieweils... die B... und... Auskun... die Gest... über di... Bauspar... das von... der Ver... beschlo... begonnen... könne... schließl... werden... vor allem... gespart... werden... über die... während d... über den... zu einem... erschein... dem Mi... vergan... Verhandl... worden... der Passi... oder ein... Die Offe... gemacht... gegen vor... bis zu se... ist bereit... Bahnhof K... wurden d... kommen... zuziehen... eine sch... ist außer... ist außer... daß kei... mitgenom... behalt der... an bei den... mit Brie... Millitär... der Zens... haben... Pulver ist... Fähigkeit... Stärke jedo... länger als... sind, das... um es... die Gesche... für die... Oktober 1... über die... und F... 1946, aben... 4. Neu spr... über Frau... stellen... 1933. Ver... rüber Scha... 1946, aben... Vorstand v... Winterklub... 29. Oktober... 1946, aben... Billingsst... der Gespi... 4. Teil... den Tenn... genommen... Geburtag... 55, 56, 57... Staatscheat... von Joha... liegt im W... Drama... bediene... noch, daß... stand durch... und polit... zu bewu... und das... mißbrauch... in jünger... deshalb kö... Ausführung... Publikum... wurde das K... zu einer... durch eine b... zuzurück... in sein... so wird... wüßte die... wert in de... möglichst z... wichtigen Sta... im Vertr... manchen Fel... vernachlä... Margareth... um sein... schneit, so a... zant, der de...